

Protokoll 1/2024

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 23. Januar 2024, 17:00 – 21:20 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug

Vorsitz: Ratspräsident Roman Burkard

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Roman Burkard eröffnet die 1. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich das Ratsmitglied **David Meyer**; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: **Bruno Zimmermann** (18:35 Uhr)

Dagmar Amrein und **Nina Koller** (beide 19:00 Uhr) haben die Sitzung vorzeitig verlassen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 12/2023

1.1 12/2023 – GGR-Protokoll vom 5. Dezember 2023

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionsbestellung

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation der SVP-Fraktion vom 10. Dezember 2023 betreffend «den Möglichkeiten einer Kompensation der jährlichen Feuerwehrgebühren («Kopfsteuer») in der Stadt Zug?»

4.2 Motion M. Amato Mengis, SP, und Mitunterzeichner vom 11. Dezember 2023 betreffend «Nachhaltig sichere Schulwege in der wachsenden Stadt Zug - damit Zuger Kinder den Schulweg auch in Zukunft sicher und eigenständig zurücklegen können»

4.3 Motion J. Küng, ALG, und Mitunterzeichner vom 8. Januar 2024 betreffend «Stadtzuger Jungbürgerfeier auch für Jugendliche ohne Schweizer Pass»

4.4 Motion der FDP-Fraktion vom 8. Januar 2024 betreffend «Erarbeitung einer städtischen Soziokulturstrategie für mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren»

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 30. November 2023 betreffend «Quartiertreffs»

5.2 Motion der FDP-Fraktion vom 1. Dezember 2023 betreffend «Stadtweites Konzept zu Tempo 30er Zonen»

5.3 Motion M. Amato Mengis, SP, und Mitunterzeichner vom 11. Dezember 2023 betreffend «Nachhaltig sichere Schulwege in der wachsenden Stadt Zug - damit Zuger Kinder den Schulweg auch in Zukunft sicher und eigenständig zurücklegen können».

5.4 Motion J. Küng, ALG, und Mitunterzeichner vom 8. Januar 2024 betreffend «Stadtzuger Jungbürgerfeier auch für Jugendliche ohne Schweizer Pass»

5.5 Motion der FDP-Fraktion vom 8. Januar 2024 betreffend «Erarbeitung einer städtischen Soziokulturstrategie für mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren»

6 Politische Sachgeschäfte

- 6.1** 2830 SR – Stadtkanzlei: Neue Landesausstellung NEXPO: Beteiligung Stadt Zug; Zahlungskredit (Budgetkredit)
 - 6.1.1 2830.1 GPK – Stadtkanzlei: Neue Landesausstellung NEXPO: Beteiligung Stadt Zug; Zahlungskredit (Budgetkredit)
- 6.2** 2811 SR – Stadtplanung: Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514, 1. Lesung
 - 6.2.1 2811.1 SR – Stadtplanung: Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514, 1. Lesung, Ergänzung preisgünstiger Wohnraum
 - 6.2.2 2811.2 BPK – Stadtplanung: Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514, 1. Lesung, Ergänzung preisgünstiger Wohnraum
- 6.3** 2842 SR – Stadtentwicklung: Ornithologischer Verein der Stadt Zug; Wiederkehrender Beitrag 2024 bis 2027
 - 6.3.1 2842.1 GPK – Stadtentwicklung: Ornithologischer Verein der Stadt Zug; Wiederkehrender Beitrag 2024 bis 2027
- 6.4** 2843 SR – Stadtentwicklung: Verein ZugSPORTS; Wiederkehrender Beitrag für das Zug Magic 2024–2027
 - 6.4.1 2843.1 GPK – Stadtentwicklung: Verein ZugSPORTS; Wiederkehrender Beitrag für das Zug Magic 2024–2027
- 6.5** 2841 SR – Hochbau: Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg; Objektkredit
 - 6.5.1 2841.1 BPK – Hochbau: Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg; Objektkredit
 - 6.5.2 2841.2 GPK – Hochbau: Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg; Objektkredit

7 Nicht behandelte Geschäfte der Sitzungen vom 03.10.2023, 14.11.2023 und 05.12.2023

Nicht behandeltes Geschäft der Sitzung vom 03.10.2023

- 7.1 2839 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 16. April 2023 betreffend Grundstücke der Credit Suisse

Nicht behandelte Geschäfte der Sitzung vom 14.11.2023

- 7.2 2844 SR – Interpellation M. Amato Mengis, E. Ambühl Tarnowski und I. De Gobbi, alle SP, vom 15. Juni 2023 betreffend «Sicherheitsmassnahmen für Langsamverkehr mit speziellem Augenmerk auf die Schulwege im Rahmen der Bauarbeiten Auffüllung Wanne General-Guisan-Strasse»

- 7.3 2845 SR – Interpellation D. Meier und J. Küng, beide ALG, vom 13. September 2023 betreffend «Beendigung des Angebotes für Gemeinde-Tageskarten»
- 7.4 2846 SR – Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. Juli 2023 betreffend «Mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren!»
- 7.5 2847 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Juli 2023 betreffend «Die zunehmende ‹babylonische› Sprachverwirrung an den Stadtschulen - was kostet den Steuerzahler so viel sprachliche Vielfalt und Toleranz bei Elterngesprächen gegenüber den Eltern mit ausländischen Wurzeln?»
- 7.6 2848 SR – Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 26. April 2023 betreffend «Auswirkungen Tangente Zug-Baar auf die Verkehrssituation der Stadt Zug»

Nicht behandelte Geschäfte der Sitzung vom 05.12.2023

- 7.7 2849 SR – Postulat der SVP-Fraktion vom 5. Juli 2023 betreffend «Geht nicht – Gibt's nicht! Das neue Hallenbad gehört auf die Oeschwiese!»
- 7.8 2850 SR – Interpellation P. C. Brunner, SVP, und Mitunterzeichner vom 25. September 2023 betreffend «Fragen zur Zusammenarbeit und finanziellen Unterstützung von öffentlichen Anlässen durch die Stadt Zug, welche von Privaten oder Vereinen durchgeführt werden»

- 8 **Parlamentarische Vorstösse**
Keine Beantwortung parlamentarischer Vorstösse

- 9 **Mitteilungen**

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 12/2023

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 12/2023 zur Sitzung vom 5. Dezember 2023 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation der SVP-Fraktion vom 10. Dezember 2023 betreffend «den Möglichkeiten einer Kompensation der jährlichen Feuerwehrgebühren («Kopfsteuer») in der Stadt Zug?»

In Zeiten mit steigenden Kosten für alle Einwohner (z.B. Krankenkasse, inflationäre Teuerung von Lebensmitteln, Energiekosten, Mieten, usw.) stellt sich die Frage wie nicht nur die Steuerzahlenden, sondern auch die Gebührenzahrenden entlastet werden können).

Die Homepage der Stadt Zug hält fest: «Gemäss kantonalem Feuerschutzgesetz sind Männer und Frauen mit Wohnsitz im Kanton Zug **feuerwehrpflichtig**. (...) Wer als feuerwehrpflichtige Person nicht Feuerwehrdienst leistet, bezahlt in der Wohnsitzgemeinde eine **jährliche Ersatzabgabe von hundert Franken**. Massgebend für die Berechnung und den Bezug der Ersatzabgabe sind die Verhältnisse am 1. Januar des laufenden Jahres. Für den Bezug der Abgabe wird den abgabepflichtigen Personen direkt Rechnung gestellt. Ein Grossteil der Personen, die von der Feuerwehrdienstpflicht oder Abgabepflicht befreit sind, erhalten keine Rechnung... usw.» <https://www.stadtzug.ch/dienstleistungen/530>

Das Steueraufkommen der natürlichen Personen ist in der Stadt Zug jährlich kontinuierlich gewachsen. (Von CHF 141,2 Mio. im Jahr 2018 auf CHF 165.2 Mio. (2022) also mit CHF 24 Mio. innert 5 Jahren bis zum Jahr 2022). Die **Feuerwehersatzabgaben** betrugen im Jahre 2022 knapp **CHF 900'000.-** (898'200.-), im Budget 2024 sind darum auch wiederum mit CHF 900'000.- budgetiert.

Die Feuerwehersatzabgabe wird von der Stadt Zug unabhängig von den Steuern per Einzelrechnung von allen Einwohnern erhoben. Diese Abgabe («Kopfsteuer») ist kantonal im § 43 Ersatzabgabe im (Feuerschutzgesetz, FSG) geregelt. Eine Streichung der Gebühr macht auch vor dem Hintergrund der kürzlichen Änderungen des Feuerwehrreglements gerade jetzt Sinn.

Dazu stellen wir dem Stadtrat folgende drei Fragen und bitten um schriftliche Beantwortung:

1. Wäre es der Einwohnergemeinde Zug grundsätzlich möglich (ohne Änderung der kantonalen Gesetzgebung) auf Feuerwehrgebühren in der Stadt teilweise oder ganz zu verzichten (und damit die Stadtkasse zu belasten)?
2. Welche administrativen und personellen Kosten sind jährlich schätzungsweise mit dem Versand dieser Rechnungen verbunden, inkl. Nachbearbeitung, Mahnwesen, mögliche Beteiligungen etc.? (Mit dem damaligen Argument des hohen administrativen Aufwandes zum Ertrag wurde die frühere Hundesteuer in der Stadt Zug abgeschafft, damaliger Verzicht auf kumulativ rund CHF 80'000.- pro Jahr.)
3. Wenn eine Abschaffung auf städtischer Ebene nicht möglich sein sollte, wäre der Stadtrat bereit jedem Gebührenzahrenden den überwiesenen Betrag in Höhe von CHF 100.00 auf eine andere Art zu kompensieren, z.B. mit einem **Einkaufsgutschein**, analog der städtischen Aktion zugunsten des Gewerbes wegen Corona im Jahre 2020? Oder könnte der Betrag den **Abwassergebühren** angerechnet werden und so die Einwohnerschaft und das Gewerbe entlastet werden? Oder mit einer Entlastung **bei der WWZ-Stromrechnung**? Oder sieht der Stadtrat noch andere geeignete Kompensationsmöglichkeiten?

Wir danken dem Stadtrat für seine schriftliche Antworten und verbleiben mit freundlichen Grüssen
Namens der SVP-Fraktion.

Quellen und Hinweise:

1. Kanton Zug: 722.21 Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG), vom 15. Dezember 1994 (Stand 1. Januar 2023) https://bgs.zg.ch/app/de/texts_of_law/722.21

§ 43 Ersatzabgabe

1 Wer als feuerwehropflichtige Person nicht Feuerwehrdienst leistet, bezahlt in der Wohnsitzgemeinde eine **jährliche Ersatzabgabe von hundert Franken**.

2 Leistet eine Person aus einem Haushalt Feuerwehrdienst, entfällt die Ersatzabgabe für die übrigen im Haushalt lebenden feuerwehropflichtigen Personen.

3. Der Regierungsrat kann die Ersatzabgabe periodisch der Teuerung anpassen.

2. Kanton Zug: Motion von Max Uebelhart und Vreni Wicky (beide CVP/Die Mitte) betreffend Aufhebung der Feuerwehropflicht und der Ersatzabgabe (Gesetz über den Feuerschutz 3. Abschnitt) vom 26. Juni 2008 Vorlage Nr. 1699.1 - 12792 <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/24>

Zitat: «Zum gleichen Zeitpunkt **soll die Ersatzabgabe von hundert Franken ersatzlos gestrichen werden**. Die Gemeinden tun sich mit dem Einziehen dieser Ersatzabgabe, welche auch immer wieder als Feuerwehrsteuer dargestellt wird, schwer. Mit dem heutigen System sind auch viele Ausnahmen (u.a. durch das Haushaltsmodell) zugelassen. **Dies verunmöglicht aus unserer Sicht auch das von den Gemeinden gewünschte Einkassieren der Ersatzabgabe durch die kantonale Steuerverwaltung**. Zudem monieren in jüngster Zeit wieder grosse und nicht trennscharf zu definierende Gruppen (z.B. alle Blaulicht-Organisationen) die Befreiung von der Ersatzabgabe. Die Ersatzabgabe muss auch von all jenen geleistet werden, welche aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse keine Steuern bezahlen müssen. Die Ersatzabgabe wurde seit ihrer Einführung 1994 auch nie der Teuerung angepasst, obwohl dies im Gesetz über den Feuerschutz durch den Regierungsrat möglich gewesen wäre».

3. Stadtentwässerung Stadt Zug:
<https://www.stadtzug.ch/wasser/1748>

Abwasserreglement Stadt Zug: https://zug.tlex.ch/app/de/texts_of_law/7.4-4

§ 16: Höhe der Betriebsgebühr

Abs. 3 Sofern die Gebührenansätze nach Absatz 1 nicht kostendeckend sind, passt sie der Grosse Gemeinderat mit einem nicht dem Referendum unterstehenden einfachen Parlamentsbeschluss an.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.2 Motion M. Amato Mengis, SP, und Mitunterzeichner vom 11. Dezember 2023 betreffend «Nachhaltig sichere Schulwege in der wachsenden Stadt Zug - damit Zuger Kinder den Schulweg auch in Zukunft sicher und eigenständig zurücklegen können»

Antrag

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Schulwege auf ihre Sicherheit zu prüfen, allfällige kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zur Schulwegsicherung zu planen und einen Aktionsplan zur konkreten Umsetzung vorzulegen. Das Thema sichere Schulwege soll in Zukunft integrativer Bestandteil der Verkehrsplanung sein.

Als Schulweg sind die Wege im Einzugsgebiet zu den Schul- und relevanten Sportstätten¹, zur Musikschule sowie zu den Einrichtungen der Schulergänzenden Betreuung mitgemeint. Diese sollen unter Einbezug der Betroffenen erfasst, analysiert und überprüft werden. Erziehungsberechtigte und Schulen sollen entsprechende Informationen und Empfehlungen erhalten, damit die Kinder die Wege eigenständig und sicher zurücklegen können.

Als Basis sollen die Empfehlungen des Bundesamtes für Unfallverhütung dienen:

<https://www.bfu.ch/de/ratgeber/sicherer-schulweg>

Begründung:

Sichere Schulwege sind wichtig

Wir sind zurecht stolz darauf, dass bei uns schon 4jährige Kindergartenkinder selbstständig zur Schule und wieder nach Hause gehen. Das soll unbedingt weiterhin so bleiben. Denn der Schulweg nimmt für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Stellenwert ein: Er trägt zur sozialen Entwicklung bei und dient gleichzeitig der Bewegungsförderung. Zudem bietet er den Kindern die Möglichkeit, ein sicheres Verhalten im Strassenverkehr zu erlernen. Dabei bleibt zu beachten, dass Kinder im Strassenverkehr einem besonderen Schutzbedürfnis unterliegen und keine «kleinen Erwachsenen» sind. Sie sind oft nicht zielstrebig von A nach B unterwegs. Und sie können das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmenden weniger gut voraussehen oder einschätzen als Erwachsene. Auch Beschilderungen, z.B. bei Baustellen oder Umleitungen, können sie nicht interpretieren bzw. sehen sie nicht einmal, da sie über ihrem Blickfeld hängen.

Situation in der Stadt Zug

Das Thema Schulwegsicherheit treibt die Elternvertretungen (ELG) aller Schulkreise der Stadt schon seit mehreren Jahren um. Die Stadt wächst, das Verkehrsvolumen nimmt ständig zu und die Situation im Strassenverkehr wird – auch wegen immer vielfältigerer Transportmittel (E-Bikes, E-Trottis, Kickboards etc.) – komplexer. In fast allen Schulkreisen gibt es gefährliche Stellen. Ein weiteres stadtweites Problem ist die steigende Anzahl sogenannter Elterntaxis. Ob aus Bequemlichkeit, Unwissen oder gerade aus Sorge um die Sicherheit der Kinder, das Fahren der Kinder zur Schule ist in jeder Hinsicht eine schlechte Lösung und stellt einen zusätzlichen Gefahrenfaktor dar. In den nächsten Jahren wird sich die Problematik zuspitzen. Denn die Stadt Zug wächst weiter. Mit ihr die Zahl der Schulkinder, das Verkehrsaufkommen und die Anzahl Baustellen – gerade bei den Schulhäusern selbst. Damit steigt einerseits das Gefahrenpotenzial, gleichzeitig sinkt auch das subjektive Sicherheitsempfinden.

¹ Damit sind in erster Linie jene Sportstätten gemeint, die die Kinder im Rahmen des obligatorischen Sportunterrichts ausserhalb ihres eigenen Schulhauses nutzen (z.B. die Schützenmatthalle).

Status Quo

Heute kennt die Stadt Zug im Unterschied zu anderen Städten und Gemeinden keine offiziellen Schulwegpläne. Schulwege werden mit Fusswegen gleichgesetzt und ihnen kommt kein besonderes Augenmerk zu. Es werden auch keine Empfehlungen an die Eltern und Lehrpersonen abgegeben. Umgekehrt weiss die Stadt nicht, welche Wege als Schulwege benützt werden. Dies bedeutet, dass es schwierig ist, nicht nur deren Sicherheit, sondern auch deren Zugänglichkeit und Durchgängigkeit zu gewährleisten. Beispielhaft ist der Fall im Herti, wo aufgrund verschiedener Umstände und einer privaten Baustelle ausgerechnet am ersten Schultag nach den Sommerferien der Schulweg von über 100 Kindern abgesperrt wurde. Kleinere Kinder sind in solchen Situationen komplett überfordert und können nicht einfach einen Umweg nehmen.

Ziele und Umsetzung

Das SUS nennt als eines der Jahresziele 2024: «Die Grundlagen für ein Konzept zur Schulweg-Sicherheit sind zusammen mit internen und externen beteiligten Stellen entwickelt.» Durch die Motion soll das Ziel allgemeinverbindlich für den Stadtrat gelten und die Richtung vorgeben: Sie fordert eine systematische Schulwegplanung und -überprüfung, welche jetzt zügig und koordiniert angegangen werden muss. Bei der Eruiierung der Gefahrenstellen und der Identifizierung möglicher Massnahmen ist deshalb sowohl die departementsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Sachverständigen aus den Bereichen Schule, Bau und Sicherheit/Polizei sowie der aktive Einbezug der wichtigsten Interessengruppen (Eltern, Kinder, Mitarbeitende der Schulen/SEB) und deren Sensibilisierung wichtig. Im Ergebnis sollen die Schulwege sicher gestaltet sein und als Empfehlungen zu Händen der Erziehungsberechtigten abgegeben werden können. Damit soll sowohl die objektive als auch die subjektive Sicherheit erhöht und die Elterntaxis reduziert werden. All das, bevor es zu schweren Unfällen kommt.

Es gibt verschiedenste Best-Practice Beispiele in der ganzen Schweiz. Auch Baar arbeitet an der Erarbeitung von Schulwegplänen mittels eines Mobilitätskonzepts Schule. Der Stadtrat wird aufgefordert, so rasch wie möglich eine auf die Stadt Zug zugeschnittene Vorgehensweise zu finden und umzusetzen, damit in Zug weiterhin alle Schulkinder selbständig und sicher unterwegs sein können.

Quellen und weiterführende Links:

<https://www.bfu.ch/de/ratgeber/sicherer-schulweg>

[Schulwege | Fussverkehr Schweiz](#)

[Schulinstruktion - Stadt Zürich \(stadt-zuerich.ch\)](#)

[Online-Schulwegplan — Stadt Winterthur](#)

[VCS Mobilitätskonzept Schule - Schulwegplan - gefährliche Schulwege - Elterntaxi - Schulwegsicherheit \(mobilitaetskonzept-schule.ch\)](#)

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.3 zur Überweisung traktandiert.

4.3 Motion J. Küng, ALG, und Mitunterzeichner vom 8. Januar 2024 betreffend «Stadtzuger Jungbürgerfeier auch für Jugendliche ohne Schweizer Pass»

Der Stadtrat wird beauftragt, künftig auch die in der Stadt Zug wohnhaften Jugendlichen ohne Schweizer Pass zur Jungbürgerfeier einzuladen.

Begründung:

Die in der Stadt Zug wohnhaften Jugendlichen werden in ihrem 18. Lebensjahr zur Jungbürgerfeier eingeladen und über ihre Rechte und Pflichten und mögliche Mitwirkung bei der direkten Demokratie informiert. Bis heute lädt die Stadt Zug dazu nur Jugendliche mit Schweizerpass ein. Viele Gemeinden in der Schweiz und im Kanton Zug heissen an ihren Jungbürgerfeiern längst auch ausländische Jugendliche als erwachsenen Bürgerinnen und Bürger willkommen, namentlich die Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Steinhausen und Menzingen.

Es gibt gute Gründe, weshalb diese Zuger Gemeinden auch Jugendliche ohne Schweizer Pass einladen. Gemeinden sind nämlich gemäss Art. 56, Abs.I des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), zu Folgendem angehalten: «Bund, Kantone und Gemeinden sorgen für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten». Die Jungbürgerfeier ist eine Einladung an die Jugendlichen sich für die Schweiz und die Stadt Zug zu engagieren. Für eine funktionierende Gemeinschaft müssen sich alle einbringen, auch Menschen ohne Schweizer Pass. Dies gilt besonders für die Stadt Zug, denn der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung liegt bei 36.1% (2022).

Viele Jugendliche ohne Schweizer Pass sind in Zug aufgewachsen und zur Schule gegangen. Sie miteinzuladen ist daher eine Investition in die Zukunft und trägt zur Förderung ihrer Identifizierung mit der Schweiz bei. Es ist ein wichtiger Beitrag für die Integration, im Sinne eines gegenseitigen Prozesses. Aktuell schliessen wir Jugendliche ohne Schweizer Pass von einem Abend aus, an dem ihre Freunde und Freundinnen sich treffen und gemeinsam überlegen, welche Rolle sie als Erwachsene in dieser Stadt übernehmen möchten. Dies stösst bei Jungen heute auf Unverständnis. Für Zug als fortgeschrittene und weltoffene Stadt sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, alle an die Jungbürgerfeier einzuladen.

Beim Neuzuzüger-Apéro beispielsweise wird das auch heute schon so umgesetzt. Alle die künftig in der Stadt Steuern zahlen dürfen – unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit - werden eingeladen. Schliesslich wird die Jungbürgerfeiern auch mit Steuergeldern aller in Zug wohnhaften Personen nicht nur derjenigen mit Schweizer Pass bezahlt.

Es liegt im Interesse der Stadt Zug, sich auch der Jugendlichen ohne Schweizer Pass anzunehmen. Damit alle, die in der Stadt Zug leben, über ihre Rechte und Pflichten informiert sind und in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen mitwirken können.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.4 zur Überweisung traktandiert.

4.4 Motion der FDP-Fraktion vom 8. Januar 2024 betreffend «Erarbeitung einer städtischen Soziokulturstrategie für mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren»

Die Antwort des Stadtrats vom 31. Oktober 2023 auf die Interpellation der FDP-Fraktion «Mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren» gibt einen guten Überblick über alle soziokulturellen Aktivitäten der Stadt Zug. Besonders hervorzuheben sind zum Beispiel das Engagement für das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» von UNICEF Schweiz – als einzige Zuger Gemeinde – und die vielfältigen Projekte im Stadtteil Zug West und das Engagement in der Jugendarbeit.

Es scheint jedoch so, als seien einige dieser Entwicklungen eher zufällig und konzentrieren sich vorrangig auf bestimmte Stadtteile, während andere Quartiere weniger Beachtung finden. Die FDP-Fraktion vermisst eine übergreifende Strategie, die die Rahmenbedingungen der soziokulturellen Entwicklung der Stadt festlegt, besonders angesichts ihres rasanten Wachstums. Für die FDP-Fraktion ist es ein zentrales Ziel, dass auch in den neu entstehenden Quartieren eine hohe Lebensqualität gewährleistet wird und lebendige Gemeinschaften entstehen können, damit Zug nicht zu einer anonymen Schlafstadt verkommt. Bevor nun aber konkrete Massnahmen gefordert und umgesetzt werden können und Aktivismus aufkommt, muss eine Auslegeordnung gemacht und der effektive Bedarf geklärt werden. Denn nicht jedes Quartier hat die gleichen Bedürfnisse und deshalb macht es aus FDP-Sicht auch keinen Sinn, über alle Quartiere die gleichen Angebote zu fordern. Eine übergeordnete städtische Soziokulturstrategie soll die Grundlage für die weiteren Entwicklungen sein. Deshalb bitten wir den Stadtrat, eine entsprechende Strategie zu erarbeiten, die mitunter folgende Aspekte berücksichtigt:

1. Förderung der Eigeninitiative: Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Eigeninitiative und Selbstorganisation der Quartierbewohnerinnen und -bewohner unterstützen.
2. Bedarfsorientierte Förderung: Ausrichtung der soziokulturellen Förderung auf tatsächliche Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner über alle Altersstufen, um effizient und nachhaltig zu agieren.
3. Kooperation mit lokalen Akteuren: Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Organisationen und Initiativen zur Stärkung der Quartierarbeit.
4. Bevölkerungswachstum: Einbezug des prognostizierten Bevölkerungswachstums und der Entstehung neuer Quartiere in die Strategie.

Eine zielgerichtete und bedarfsorientierte Förderung der Soziokultur ist ein Schlüssel zu lebenswerten Quartieren, in denen Gemeinschaftssinn und Zusammenhalt auch in Zukunft wachsen können. Die FDP-Fraktion ist zuversichtlich, dass durch eine fundierte Soziokulturstrategie die Stadt Zug ihre Vision einer lebenswerten, vielfältigen und dynamischen Gemeinschaft weiterhin erfolgreich umsetzen kann. Wir danken dem Stadtrat für sein Engagement in diesem Bereich und freuen uns auf die Beantwortung unserer Motion.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.5 zur Überweisung traktandiert.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 30. November 2023 betreffend «Quartiertreffs»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

René Gretener

Für das Postulat der ALG betreffend Quartiertreffs beantragen wir aus folgenden Gründen Nichtüberweisung.

Der Einsatz von professionellen Animatoren öffnet ein neues und weites Feld für staatliche Betätigung, dessen finanzielle Konsequenzen sehr schnell unüberblickbar werden und den Steuerzahlern zu einer grossen Last werden. Es macht doch keinen Sinn, Personal und zusätzliche Räumlichkeiten für Aktivitäten zu bezahlen, wenn es diese Angebote schon gibt. Jeder einzelne Quartierbewohner, der Interesse hat, kann sich eigenverantwortlich von folgendem Angebot bedienen, das gratis oder sehr günstig vorhanden ist:

- einen von etwa 100 Vereinen wählen;
- dem Quartierverein beitreten und aktiv mitmachen;
- einem Landsleuteverein beitreten;
- die vielfältigen Angebote des Jugendtreffs, der Galvanik oder der i45 nutzen;
- Deutsch für Ausländer buchen;
- sich bei Benevol, dem Brockenhaus oder der GGZ melden, die händeringend nach Freiwilligen suchen, wo auch ältere Leute Geselligkeit finden, sich wieder gebraucht fühlen und neue Bekanntschaften entstehen;
- sich vom Gratisangebot der Stadtbibliothek bedienen;
- sich bei der Kirchgemeinde, der Stadt, einem Verein günstig ein Lokal für einen Quartieranlass mieten;
- sich einer privat organisierten Krabbelgruppe im Bekanntenkreis anschliessen.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Soziokulturelle Integration ist eine Bringschuld – es hat genügend Angebote und die Leute sollen sich proaktiv darum bemühen. Man kann ihnen doch nicht alles auf dem Silbertablett servieren. Und die, die nicht wollen, werden sich auch mit teuer zur Verfügung gestellten Quartiertreffs nicht aktiv einbinden.

Wir haben 30'000 Einwohner und sind eine Kleinstadt mit kurzen Wegen, einwohnernaher Stadtverwaltung und überschaubaren Strukturen. Auch in zehn Jahren und mit 40'000 Bewohnern wird das noch so sein. Wir sind nicht in Zürich und brauchen keine staatlich finanzierte soziokulturelle Animation.

Deshalb unser Antrag auf Nichtüberweisung.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Nichtüberweisungsantrag der SVP an, begründet diesen jedoch leicht anders.

Der Vorstoss der ALG-CSP-Fraktion verlangt konkrete staatliche Leistungen. Aus Sicht der FDP-Fraktion erfolgt diese Forderung übereilt. Vorab gilt es eine saubere Analyse des Status quo vorzunehmen, die konkreten Bedürfnisse in den betroffenen Quartieren festzustellen und eine

gesamtheitliche Strategie aufzuzeigen. Die FDP-Fraktion verlangt dieses Vorgehen im Rahmen der unter Traktandum 5.5 heute ebenfalls noch zu behandelnden Motion.

Sofern aus der Analyse staatlicher Handlungsbedarf gewünscht wird, so ist dessen Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit zu prüfen, bevor ein Entscheid darüber gefasst wird. Dies immer vor der Prämisse, dass primär private Initiativen anerkannt und unterstützt werden sollen.

Mit Überweisung dieses Postulats würden wir quasi das Pferd vom Schwanz her aufzäumen und einem staatlichen Interventionismus in den Quartieren Vorschub leisten. Wir riskieren zudem, an den eigentlichen Bedürfnissen der Quartiere vorbei zu arbeiten.

Wir ersuchen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unseren Antrag auf Nichtüberweisung daher zu unterstützen.

Dagmar Amrein

Zuerst möchten wir den drei Kolleginnen der FDP für ihre Interpellation betreffend die soziokulturellen Angebote in Zug danken. Diese hat nämlich die jetzige Diskussion ins Rollen gebracht. Leider wird die Antwort wegen mehrmaligem Verschieben wohl erst heute im Rat besprochen.

Die Antwort des Stadtrates hat gezeigt: Einiges ist in Zug, besonders in Zug West, schon im Tun. Wir erfahren, dass Zug eine Fachstelle für Soziokultur hat, welche die Menschen zusammenführen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern will. Dies unterstützen wir sehr. Denn in einer wachsenden und multikulturellen Stadt wie Zug ist es nicht mehr gegeben, dass man seine Nachbarn einfach kennt, dass man einander unterstützt oder auch einfach im Austausch ist. Dafür braucht es Begegnungsorte.

Die bestehenden Angebote in Zug wirken wenig koordiniert und räumlich zufällig. Und sie sind auch etwas ungerecht verteilt. Die Anstrengungen haben sich bislang mehr auf Kinder und Jugendliche konzentriert, Quartiertreffs gibt es erst in Zug West und im Guthirt.

Wir sind überzeugt: Quartiertreffs sind in allen Quartieren nötig, nicht nur in Zug West. Und es braucht Quartiertreffs, welche generationenübergreifende Begegnungen anregen, also nicht nur für die Jugend. Durch die Bündelung der Angebote in Quartiertreffs könnten erstens die Räumlichkeiten optimal genutzt werden und zweitens wären diese Angebote sichtbarer. Für unsere Fraktion ist klar: Eine Stadt der Grösse Zugs braucht Quartiertreffs.

Nun liegt eine Interpellation der FDP vor, welche zuerst eine Strategie verlangt. Wir sind der Meinung, es liegen schon genügend Strategien und Argumente vor, um sich an ein Konzept für Quartiertreffs zu machen. So steht beispielsweise in der Altersstrategie 2023 bis 2035 beim Handlungsfeld 1: «Die Stadt Zug fördert Angebote, welche die Begegnung von Menschen und die Pflege sozialer Kontakte erleichtern. Mit der Förderung geeigneter Strukturen und Initiativen vor Ort oder in den Quartieren wird die Nachbarschaft gestärkt.»

Dieses Ziel wurde also schon in einer Strategie festgehalten. Quartiertreffs wären eine Umsetzung genau dieses Ziels.

In Zug kommt eine offenkundig prekäre räumliche Situation hinzu: Pro Senectute zum Beispiel hat Mühe, Räumlichkeiten für ihre Kurse zu finden. Wenn Pro Senectute Kurse absagen muss, dann ist das nicht einfach schade. Für ältere Menschen ist es enorm wichtig, dass sie in ihrem Umfeld

Treffpunkte haben, ihren Kurs besuchen und danach vielleicht noch eine Nachbarin, die mit ihren Kleinkindern heranläuft, auf einen Kaffee treffen können.

Wir wissen aus erster Hand, dass in einigen Pfarreien Räume in den Pfarreizentren unternutzt sind. Hier wäre mit der entsprechenden Koordination und Initiative etwas möglich. Dass die Treffs je nach Quartier unterschiedlich aussehen und das Angebot variieren kann, davon gehen auch wir aus. Jedes Quartier hat sein eigenes Gesicht, hat einige schon bestehende Angebote und hat auch verschiedene Bedürfnisse. Uns ist es wichtig, dass bestehende Initiativen und Angebote und überhaupt die Nachbarschaften miteinbezogen werden.

Ob Quartiertreffs schlussendlich privat oder staatlich betrieben werden, genau das soll ja mit dem Konzept beantwortet werden.

Unser Postulat will, dass der Stadtrat ein Konzept für den Betrieb von Quartierzentren ausarbeitet, dass er räumliche Optionen auslotet und Bedürfnisse vor Ort abklärt – nicht mehr und nicht weniger. Ob und was wir davon später einmal umsetzen, ist noch völlig offen.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unser Anliegen unterstützen und das Postulat überweisen.

Esther Ambühl Tarnowski

Zu meiner Interessenbindung: Ich bin im Quartiertreff-Team des Quartiertreffs Riedmatt, bin also in einem Quartiertreff involviert und helfe, diesen zu betreiben.

Gerade ohne Unterstützung für den Aufbau eines solchen Quartiertreffs ist es fast nicht möglich, diesen aus dem Quartier heraus zu betreiben. Strukturen müssen aufgebaut werden. Und das ist nicht möglich, wenn keine Hilfe von aussen da ist. Also wir waren sehr froh um die Hilfe und haben auch lange dafür geplant, dass es einen Quartiertreff geben kann und dass ein Quartiertreff funktioniert.

Der Quartiertreff spricht eben Personen an, die nicht in einem Verein organisiert sind. Und es gibt heute sehr, sehr viele Personen, die das schon gar nicht kennen. Was ist ein Verein? Sie müssen das zuerst wie lernen. Und der Quartiertreff bietet hier eine ideale Möglichkeit, um mit anderen in den Austausch zu kommen, andere Personen kennenzulernen, andere Interessen kennenzulernen, Vereine kennenzulernen. Daher bildet er eine sehr gute Grundlage, damit sich Leute integrieren können und sich einheimisch fühlen können in einem Quartier.

Er generiert sehr viel Freiwilligenarbeit. Und ohne dieses niederschwellige Angebot ist für viele gar keine Vernetzung möglich, weil sie gar nicht wissen, wo sie andocken können.

Zudem bietet der Quartiertreff auch einen Treffpunkt, einen Raum oder Möglichkeiten für viele Organisationen, zum Beispiel KISS. KISS hat bei uns Apéros oder so, wo sie wieder viele Personen einladen kann. Es kommen Personen, die sonst nicht kommen würden, wenn es nicht so ein Angebot geben würde. Aber für diese Angebote braucht es Räume, braucht es Strukturen. Es gilt Gelegenheiten zu nutzen, genau wie beim Riedmatt die Gelegenheit genutzt werden konnte mit dem Quartiertreff im alten Kindergarten.

Ich bitte Sie sehr, dem Postulat zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Die Nichtüberweisung eines Postulats erfordert das einfache Mehr. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Das einfache Mehr beträgt 20 Stimmen.

Abstimmung Nr. 1

- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 22 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Postulat nicht überwiesen hat. Das Postulat wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

5.2 Motion der FDP-Fraktion vom 1. Dezember 2023 betreffend «Stadtweites Konzept zu Tempo 30er Zonen»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Christoph Iten

Anlass für diese Motion war vermutlich die versuchte Einführung einer 30er-Zone an der Zugerbergstrasse, welche vom Stadtrat scheinbar ohne weitere tiefere Überlegungen oder Einbettung in die gesamte Verkehrsführung initiiert wurde. Dies zeigt sich auch darin, dass auf Einsprachen hin schlussendlich auf die Umsetzung verzichtet wurde – notabene ohne den Rechtsweg weiter zu beschreiten. Könnte man auch so interpretieren, dass es der Stadtrat einfach mal versuchen wollte.

Wir gehen mit den Motionären einig, dass dieser Weg im Sinne von «30er-Zone mal hier, mal da probieren» nicht der zielführende Weg ist.

Leider ist auch diese Motion nicht ganz zielführend. Wir brauchen nicht ein weiteres separates und isoliertes 30er-Zonen-Konzept. Was wir endlich brauchen, ist das längst überfällige Verkehrs- und/oder Mobilitätskonzept für die Stadt Zug. Darin gehört dann selbstverständlich auch die Thematik der 30er-Zonen abgehandelt. Insofern ja – das Anliegen der Motionäre ist absolut berechtigt. Aber bitte nicht ein weiteres separates «Konzeptli», sondern endlich das umfassende Verkehrs- und Mobilitätskonzept für die Stadt Zug. Da können wir gerne einen gemeinsamen Vorstoss machen – wenn der dann etwas bringt.

Somit stellt die Mitte-Fraktion Antrag auf Nichtüberweisung und, falls dieser Antrag abgelehnt wird, Eventualantrag auf Umwandlung in ein Postulat.

Barbara Gisler

Ich verzichte auf eine Wiederholung und Motivationsrede zu unserer Motion, sondern gehe gleich auf den Antrag der Mitte ein.

Die 30er-Zonen sind und können auch ein Teil eines grösseren Verkehrskonzepts sein. Aufgrund der eben erwähnten gewollten Einführung der 30er-Zone auf der Zugerbergstrasse will die FDP aber jetzt ein Zeichen setzen, dass der Stadtrat nicht mit der – so wie es scheint – planlosen Salamtaktik mit den 30er-Zonen weiterfahren kann, sondern sich bewusst ist, bis dann dieses stadtweite Konzept da ist, dass man nicht einfach mit den 30er-Zonen so weiterfahren kann, wie es anscheinend jetzt gemacht wird.

Für das gesamte Verkehrskonzept haben wir noch ein bisschen Geduld, würde ich vorschlagen, bis dann auch der Stadttunnel durch ist und wir wissen, ob wir damit planen können oder nicht. Dann macht das dann auch Sinn.

Deshalb plädiere ich im Namen der FDP-Fraktion für die Überweisung unserer Motion.

Philip C. Brunner

Bei uns in der Fraktion wurde auch über dieses Traktandum 5.2 heftig diskutiert. Wir haben uns dann am Schluss entschieden, zu überweisen – im Sinne der Transparenz. Aber die Befürchtungen, welche geäußert wurden, dass der Stadtrat da so scheibchenweise immer wieder ein Häppchen 30er-Zone in die Luft wirbelt und dann, je nachdem ob die Einwohner beziehungsweise die umliegenden Geschäfte nicht reagieren oder das übersehen, dann ist es dann eben eingeführt. So still und leise.

In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung zu. Ich denke, so ein Konzept muss jetzt auf den Tisch. Hingegen appellieren an das Verantwortungsbewusstsein des Stadtrats und werden den Antrag der Mitte auf Umwandlung in ein Postulat unterstützen. Wir finden das sinnvoll in diesem Zusammenhang.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung und ein Eventualantrag auf Umwandlung in ein Postulat vorliegt. Zuerst wird über den Antrag auf Nichtüberweisung abgestimmt. Die Nichtüberweisung der Motion erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen.

Abstimmung Nr. 2

- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmen 19 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung der Motion stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung abgelehnt hat.

Abstimmung Nr. 3

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 27 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Motion in ein Postulat umgewandelt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Motion in ein Postulat umgewandelt und an den Stadtrat überwiesen hat.

**5.3 Motion M. Amato Mengis, SP, und Mitunterzeichner vom 11. Dezember 2023 betreffend
«Nachhaltig sichere Schulwege in der wachsenden Stadt Zug - damit Zuger Kinder den
Schulweg auch in Zukunft sicher und eigenständig zurücklegen können».**

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Motion stillschweigend überwiesen hat.

5.4 Motion J. Küng, ALG, und Mitunterzeichner vom 8. Januar 2024 betreffend «Stadtzuger Jungbürgerfeier auch für Jugendliche ohne Schweizer Pass»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Julia Küng

Ich mache hiermit vielleicht etwas Ungewöhnliches, aber ich beantrage im Namen der Motionäre die Umwandlung unserer Motion in ein Postulat.

Nach der Einreichung wurden wir von Stadtschreiber Martin Würmli darauf hingewiesen, dass unser Anliegen nicht motionsfähig ist. Die Argumente des Rechtsdienstes scheinen uns einleuchtend. Unser Begehren liegt tatsächlich in der Kompetenz des Stadtrats. An dieser Stelle möchten wir die Grösse zeigen, uns selber dazu zu bekennen und dies zu korrigieren. «Nicht motionsfähig» heisst aber definitiv nicht «weniger wichtig», mit der Umwandlung in ein Postulat wollen wir auch Raum geben für eine wirklich inhaltliche Diskussion zu diesem bedeutsamen Thema.

Wir sind überzeugt, dass das Einladen aller Jugendlichen unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit die Jungbürgerfeier und das Zusammenleben in der Stadt Zug bereichern wird. Für zahlreiche Zuger Gemeinden und die Stadtzuger Jugend ist das schon heute eine Selbstverständlichkeit.

Besten Dank, dass sie unseren Vorstoss in Form eines Postulats überweisen.

Ratspräsident Roman Burkard weist Gemeinderätin **Julia Küng** darauf hin, dass es nicht eine Abstimmung benötigt, um als Motionäre die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Somit haben die Motionäre mit ihrem Votum die Motion in ein Postulat umgewandelt. Nichtsdestotrotz gilt bei allfälligen Anträgen auf Nichtüberweisung immer noch eine Zweidrittelmehrheit.

Philip C. Brunner

Eine Vorbemerkung: Ich spreche als Einzelsprecher.

In unserer Fraktion haben wir ebenfalls heiss über diesen Vorstoss – damals Motion, jetzt Postulat – betreffend die Jungbürgerfeiern gesprochen. Die Fraktion hat dann beschlossen, keinen Nichtüberweisungsantrag zu stellen und die Antworten des Stadtrats abzuwarten.

Nun habe ich aber festgestellt, dass doch in diversen Fraktionen ein bisschen ein ungutes Gefühl ist, und ich stelle deshalb diesen Antrag.

Die Begründung ist, dass die Stadt sehr viel macht für alle. Für alle – auch für die Jugendlichen. Ich denke beispielsweise an den Kulturbereich, Stichwort Galvanik. Es wird sehr viel gemacht.

Jetzt wird also ein einzelner Anlass herausgeplückt und denjenigen, die nachher mit 18 Jahren abstimmen und wählen können, wird dieser Übertritt, dieser staatsbürgerliche Akt eigentlich, entzogen. Wir finden, das muss etwas Exklusives bleiben. Oder ich finde das zumindest. Und es ist gerade für Jugendliche ohne Schweizer Pass vielleicht auch eine Motivation, dass sie sagen «Das möchte ich auch» und um ihren Schweizer Pass zu beantragen. Diverse Verfahren sind ja vereinfacht für die zweite und dritte Generation.

In diesem Sinne: Lassen wir doch die Stadtzuger Jungbürgerfeier so, wie sie ist.

Ich bin mir auch über die Zahlen nicht ganz klar. Ich weiss nicht, ob der Anlass – vielleicht kann der Stadtpräsident dann Auskunft geben –, ich stelle mir vor, dass der Anlass von der Anzahl der

Teilnehmenden mindestens doppelt so gross werden würde und dass entsprechend das Format, das wir jetzt haben, mit diesen Schifffahrten, gar nicht mehr gehen würde. Das würde ich bedauern.

Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss seitens Julia Küng, Delia Meier, Nina Koller und Jérôme Peter nicht zu überweisen.

Jérôme Peter

Ich finde es enttäuschend, dass ich überhaupt hier oben stehen muss und diese Motion, beziehungsweise jetzt das Postulat, verteidigen muss. Dass es hier Menschen im Raum gibt, die einem grossen Teil der Jugendlichen in unserer Stadt nicht gönnen mag, dass sie an der Jungbürgerfeier teilnehmen dürfen, obwohl sie hier leben und ab dem Jahr der Feier auch Steuern hier bezahlen müssen.

Die Stadt Zug, wirbt gerne für Vielfalt und Offenheit, der Nichtüberweisungsantrag dieses Postulats lässt nun zeigen, wie einige hier im Raum diesen Werbeslogan nur nutzen, um reiche Firmen nach Zug zu locken. Die Einladung von Jugendlichen ohne Schweizer Pass zu den Jungbürgerfeiern ist mehr als nur eine symbolische Geste, es ist ein Zeichen der Wertschätzung und auch ein einfaches Mittel der Integration.

In unserer Stadt leben Menschen aus zahlreichen Nationen Seite an Seite. Viele von ihnen sind hier geboren oder aufgewachsen und betrachten Zug als ihre Heimat. Diese Jugendlichen, die einen wesentlichen Teil unserer Gemeinschaft ausmachen, sollten genau gleich die Möglichkeit erhalten, mit ihren Kolleginnen und Kollegen ihre Volljährigkeit zu feiern, wie die, die einen Schweizer Pass besitzen. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Anerkennung ihrer Zugehörigkeit und zum Abbau von Barrieren zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Die Integration in eine Gesellschaft bedeutet mehr als nur das Erlernen einer Sprache oder das Verstehen von Traditionen. Es geht um die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben und um das Gefühl, willkommen und akzeptiert zu sein. Die Einladung zu den Jungbürgerfeiern kann ein kleines Zeichen sein, das ihnen zeigt, dass sie ein geschätzter Teil unserer Gesellschaft sind.

Es ist zudem wichtig zu betonen, dass diese Feierlichkeiten aus den Steuermitteln aller Bürgerinnen und Bürgern finanziert werden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Es ist daher nur gerecht und angemessen, dass alle Jugendlichen, die in unserer Stadt leben, an dieser Tradition teilhaben können.

In vielen anderen Gemeinden in der Schweiz werden bereits Jugendliche unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit zu ähnlichen Feiern eingeladen. Dieser Trend spiegelt einen modernen und offenen Ansatz in der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens wider, der auch für die Stadt Zug von grosser Bedeutung sein sollte.

Ich hoffe schwer, dass Sie dieses Postulat überweisen werden.

Nina Koller

Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Veränderungen erfordern eine Neubewertung unserer Traditionen. Die Zeiten ändern sich. Durch die voranschreitende Globalisierung wird sich der Anteil an Bürgern ohne Schweizer Wurzeln weiter vergrössern. Um die Identität und den Schweizer Geist zu bewahren, ist es von entscheidender Bedeutung, diese Werte an junge Menschen zu vermitteln, unabhängig von ihrem Pass.

Die Jugend von heute bestimmt die Bevölkerung von morgen. Es ist essenziell, zu erkennen, dass eine frühzeitige Integration förderlicher ist als eine Abgrenzung. Meiner Meinung nach darf an jeden, der seinen Wohnsitz langfristig in der Schweiz haben wird, gewisse Erwartungen gestellt werden. Das progressive Gerechtwerden dieser Erwartungen resultiert auf lange Sicht in der Möglichkeit, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erwerben. Mit der Einladung an die Jungbürgerfeier verschenken wir keine Schweizer Pässe per Post. Nein, es ist eine Einladung und gleichzeitig eine Aufforderung, ein Teil der Schweizer Bevölkerung zu werden.

Indem wir aber schon in jungen Jahren den Fokus auf die ursprüngliche Nationalität legen, schaffen wir unwissentlich Barrieren und fördern ein Gefühl der Ausgrenzung. Je mehr der Anteil von Ausgegrenzten dadurch wächst, umso spürbarer wird die gesellschaftliche Umstrukturierung auf unseren Alltag einwirken. Bereits jetzt ist in vielen Schulklassen zu beobachten, dass Schüler ohne ausländischen Hintergrund eine Minderheit bilden. Dies führt automatisch zur Entwertung der Schweizer Identität. Als Folge neigen diese Schüler dazu, sich ihrem Umfeld anzupassen und auf Anlässe wie die Jungbürgerfeier zu verzichten.

Stattdessen sollten wir die Jungbürgerfeier als Anlass nutzen, die Ideale und Werte des schweizerischen Bürgertums zu feiern und zu vermitteln.

Die Integration junger Menschen ohne Schweizer Pass von Anfang an ermöglicht eine Stärkung des Gemeinschaftsgefühls. Indem wir die Vielfalt als Bereicherung sehen und frühzeitig Inklusion praktizieren, schaffen wir eine Gesellschaft, in der sich alle Bürger – unabhängig von ihrer Herkunft – als Teil eines Ganzen fühlen können. Dadurch können demografischen Segregationen vorgebeugt und eine kulturelle Aufspaltung der Bevölkerung gedämpft werden. Das Gefühl der Zugehörigkeit ist entscheidend für die langfristige Entwicklung und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Die Jungbürgerfeier als Feier des schweizerischen Bürgerrechts kann einen bedeutenden Beitrag zur Integration leisten. Es bietet die Möglichkeit, nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten als Bürger zu betonen. Dieses Bewusstsein für die gemeinsamen Verantwortlichkeiten stärkt das gesellschaftliche Zusammenleben und fördert das Verständnis für die Prinzipien der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Insgesamt wird eine offene und inklusive Jungbürgerfeier dazu beitragen, die Grundlagen für eine vielfältige, integrative und zukunftsorientierte Schweiz zu legen und den patriotischen Geist aufrechtzuerhalten.

Es ist an der Zeit, unsere Traditionen gegenwartsgerecht in das Schweizer Volk einzubetten.

Julia Küng

Ich erinnere mich gerne zurück an meine Jungbürgerfeier vor etwa vier Jahren. Wir haben damals das Gelände des ESAF besichtigt und uns sogar selber im Schwingen probiert. Ich erinnere mich auch, dass ich im Chat meiner ehemaligen Primarklasse gefragt habe, wer sonst noch kommt und einige meiner Schulkollegen schrieben, sie wären sehr gerne gekommen, aber sie hätten keine Einladung erhalten. Ohne Schweizer Pass gehörten sie nicht dazu.

Als wir diesen Sommer an der Jungbürgerfeier mit dem Schiff über den Zugersee führen, fragte mich eine Gruppe 18-Jähriger, warum denn ihre Freunde ohne Schweizer Pass nicht eingeladen worden sind, es sei doch auch für diese wichtig, über ihre Rechte und Pflichten informiert zu werden. Für junge Zuger, und das zeigt sicher auch das Alter von uns Postulanten, ist es selbstverständlich, dass alle Menschen – egal ob sie einen Schweizer Pass haben oder nicht – zu einer Jungbürgerfeier eingeladen werden. Das sehen nicht nur wir so: Zahlreiche Gemeinden in Zug laden heute schon alle Jugendlichen an ihre Jungbürgerfeiern ein und machen damit gute Erfahrungen. Dazu gehören Risch,

Cham, Baar, Steinhausen, Hünenberg und Menzingen. Man könnte fast meinen, dass wir hier in der weltoffenen und fortschrittlichen Stadt Zug dem Zeitgeist etwas hinterherhinken.

Diese Zuger Gemeinden haben gute Gründe, weshalb die Türen ihrer Jungbürgerfeiern allen offen stehen. Denn die Jungbürgerfeier ist eine Einladung an die Jugendlichen, sich für die Schweiz und die Stadt Zug zu engagieren, wie das Nina Koller bereits gut erklärt hat. Für eine funktionierende Gemeinschaft müssen sich alle einbringen, auch Menschen ohne Schweizer Pass. Dies gilt besonders für eine Stadt wie Zug, wo der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung bei 36 Prozent liegt. Und auch wenn ich überzeugt bin, dass diverse Gemeinschaften bereichernd sind, ist uns allen bewusst, dass Integration immer auch eine Herausforderung ist.

Viele Jugendliche ohne Schweizer Pass sind in Zug aufgewachsen und zur Schule gegangen. Sie miteinzuladen ist eine Investition in die Zukunft und trägt zur Förderung ihrer Identifizierung mit der Stadt Zug und der Schweiz bei. Wer sich mit einem Ort identifiziert, verhält sich auch entsprechend. Die Jungbürgerfeier kann also einen wichtigen Beitrag für die Integration im Sinne eines gegenseitigen Prozesses leisten. Es kann nicht in unserem Interesse sein, dass wir Jugendliche ohne Schweizer Pass von einem Abend ausschliessen, an dem sich ihre Freunde treffen und gemeinsam ihre Rolle als Erwachsene in der Stadt reflektieren.

Durch die Miteinladung wird zudem keinem Schweizer Jugendlichen etwas weggenommen. Im Gegenteil, sie werden sich freuen, dass all ihre Freunde mitkommen dürfen, es findet ein breiterer Austausch statt und vielleicht steigen so ja auch die Teilnehmerzahlen wieder etwas. Denn sind wir ehrlich: Egal ob Schwingen oder Casino – mit mehr Leuten macht's mehr Spass. Und gute Besucherzahlen werden der Gewichtigkeit der Jungbürgerfeier auch viel eher gerecht.

Ausserdem, wie auch bereits erwähnt, werden beim Neuzuzüger-Apéro heute schon alle, die künftig in der Stadt Steuern zahlen dürfen – unabhängig von der Farbe ihres Passbüchleins –, eingeladen. Genau gleich könnte man es für die Jugendlichen handhaben. Schliesslich wird die Jungbürgerfeier auch mit Steuergeldern aller in Zug wohnhaften Personen bezahlt.

Es liegt im Interesse der Stadt Zug, auch die Jugendlichen ohne Schweizer Pass einzuladen, damit alle, die in der Stadt Zug leben, über ihre Rechte und Pflichten informiert sind und ihren Beitrag zu Zug leisten können.

Ich danke Ihnen für die Überweisung unseres Postulats.

André Wicki, Stadtpräsident

Philip Brunner hat noch nach den Zahlen gefragt. Ich habe das kurz nachgeschaut: Seit dem Jahr 2010 liegt die Statistik bei den Jungbürgerinnen und Jungbürgern zwischen 140 und 195 Damen und Herren, die Anzahl Teilnehmende liegt in der Grössenordnung von 30 Prozent, also wir haben jedes Jahr zwischen 40 und 50 junge Damen und Herren. Und vielleicht zum guten Schluss noch: Die nächste Jungbürgerfeier findet am 14. Juni statt.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Die Nichtüberweisung erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen.

Abstimmung Nr. 4

- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 12 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Vorstoss als Postulat überwiesen hat.

5.5 Motion der FDP-Fraktion vom 8. Januar 2024 betreffend «Erarbeitung einer städtischen Soziokulturstrategie für mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Roman Küng

Es gab einmal eine Zeit, da konnte man davon sprechen, dass die FDP eine Partei ist mit liberalem Gedankengut. Diese Zeiten scheinen Vergangenheit zu sein und so arbeitet die FDP heute daran, sogar unser Quartier-Zusammenleben zur Staatsaufgabe zu erheben.

Wobei «erheben» wahrscheinlich das falsche Wort ist; hinunterstufen oder degradieren trifft es wohl eher.

Eine Strategie soll her, die uns aufzeigt, wie Zusammenleben funktioniert. Eine Zusammenarbeit mit den lokalen Vereinen und Institutionen wird angestrebt. Als ob es das noch gar nicht gäbe.

Ich bin erschüttert, wie wenig Vertrauen die FDP offensichtlich in die Menschen dieser lokalen Vereine und Institutionen hat und ihnen einen staatlichen Animator zur Seite stellen will.

Die FFZ, die Letzibuzäli oder die Nachbarschaft Gimenen brauchen keinen mit Steuergeld finanzierten Bespinner, der ihnen erklärt, wie Soziokultur funktioniert. Diese Vereine oder Institutionen wissen, wie Soziokultur geht. Ganz sicher brauchen wir keine Strategie.

Die SVP-Fraktion beantragt deshalb die Nichtüberweisung dieser Motion.

Christoph Iten

Wir sehen das etwas entspannter. Wir teilen die Überzeugung der Motionäre, dass der Stadtrat in dieser Sache grundsätzlich Voraussetzungen schaffen soll – die eigentliche Initiative muss aber aus der Bevölkerung beziehungsweise dem Quartier kommen. Für das relativ offen formulierte Anliegen erachten wir aber ein Postulat als die richtige Form für den Vorstoss.

In diesem Sinne beantragt die Mitte-Fraktion die Umwandlung in ein Postulat.

Ganz unabhängig von diesem Vorstoss ist uns in letzter Zeit aufgefallen, dass zahlreiche Anliegen in Motionsform vorgebracht werden, obwohl eigentlich ein Postulat das passende Format wäre. Wir haben stark den Eindruck, dass dies teils auch etwas strategisch motiviert ist, braucht's doch für die Nichtüberweisung einer umgewandelten Motion das höhere Quorum, nämlich zwei Drittel, als es das für ein direkt eingereichtes Postulat benötigt. Wir bitten hier wirklich alle Fraktionen, diesen Passus der Geschäftsordnung auch künftig nicht auszureizen. Das war definitiv nicht die Idee bei der letzten Geschäftsordnungsrevision.

Maria Hügin

Dieser Vorstoss ermöglicht es dem GGR, die Soziokultur in Zug aktiv mitzugestalten. Die Stadt engagiert sich ja bereits in diesem Bereich und es ist nur folgerichtig, dass wir als GGR unseren Beitrag leisten und die Richtung mitbestimmen. Indem wir die Strategie kennen und beeinflussen, können wir sicherstellen, dass die städtischen soziokulturellen Aktivitäten den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung entsprechen und politisch breit abgestützt sind. Es geht nicht nur darum, was gemacht wird, sondern wie und warum es gemacht wird – und genau dafür brauchen wir eine Auslegeordnung und eine Strategie.

Lieber Roman Küng, wir fordern eine liberale Strategie. Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Vorstoss zu überweisen. Mit der Umwandlung in ein Postulat sind wir einverstanden.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Motionäre der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat zugestimmt haben. Damit ist die Motion in ein Postulat umgewandelt. Es liegt ein Antrag auf Nichtüberweisung des Vorstosses vor. Die Nichtüberweisung des Postulats erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen.

Abstimmung Nr. 5

- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 9 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Vorstoss als Postulat überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Stadtkanzlei: Neue Landesausstellung NEXPO: Beteiligung Stadt Zug; Zahlungskredit (Budgetkredit)

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2830 vom 29. August 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2830.1 vom 18. Dezember 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Die GPK hat sich am 18. Dezember, also noch vor Weihnachten, mit diesem Geschäft beschäftigt. Wir waren vollzählig, alle sieben Mitglieder der GPK waren anwesend. Zusätzlich zu den Vertretern des Stadtrats beziehungsweise aus der Verwaltung war noch Frau Christina Hanke, die Geschäftsführerin/Directrice der NEXPO, bei uns. Ebenso der Stadtschreiber, der bereits eine gewisse Vorarbeit in dieser Angelegenheit gemacht hat.

Die Diskussion, ich kann es relativ kurz machen: Die GPK ist einstimmig der Meinung, dieses zukunftsgerichtete Projekt einzugehen. Die Stadt Zug als Vertreterin des Kantons hat da aus unserer Sicht wirklich die Aufgabe, hier in den Lead zu gehen. Es wäre ja nicht gut, wenn das eine andere Zuger Gemeinde machen würde. Es sind Städte und grössere Gemeinden aus der ganzen Schweiz beteiligt.

Neben diesem NEXPO-Projekt gibt es noch weitere Projekte. Es wurde uns mitgeteilt – Sie können das der Beratung entnehmen –, dass da eine Zusammenarbeit gesucht wird. Es ist klar, dass der Bundesrat 2028 nur ein einziges Projekt auswählen wird. Die Projekte sind aber sehr unterschiedlich aufgestellt. Es gibt beispielsweise ein Projekt, das mir jetzt gerade spontan einfällt, das heisst «alpin» und kommt aus den Bergkantonen, aus dem Berggebiet. Da gibt es sicher Möglichkeiten, eine tolle nationale Ausstellung zu machen.

Persönlich bin ich – ich weiss nicht, wie viele von euch die Gelegenheit hatten – in meinem Leben bereits zweimal an nationalen Ausstellungen gewesen. Ich bin 1964 – Sie sehen, wie alt ich bin – in Lausanne gewesen. Da war ich allerdings ein kleiner Bub und ich war 2002 an der letzten nationalen Ausstellung. Und vielleicht erlebe ich dann auch noch diese nächste, diese NEXPO.

Es geht um einen Betrag von CHF 217'000.00. Das hat sich berechnet aufgrund der rund 31'000 Einwohnern. Das ergibt diesen Betrag über die nächsten Jahre.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GPK Zustimmung zu diesem zukunftsweisenden Projekt.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion verdankt dem Stadtrat die Vorlage. Wir unterstützen den Kreditantrag sowohl aus ideellen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Das Format der neuen Landesausstellung, welche dezentral und insbesondere in den Städten stattfinden soll, hat einen verbindenden und identitätsstiftenden Charakter. Die Stadt Zug sollte Teil

dieses Projektes sein. Nach ESAF, Jodlerfest und den bevorstehenden Special Olympics bietet die NEXPO eine weitere Gelegenheit, die landesweite Ausstrahlung der Stadt Zug zu bestätigen.

Es sind aber auch wirtschaftliche Überlegungen, welche für die Unterstützung dieses Projektes sprechen. Die NEXPO erwartet ca. 10 Millionen Besucher. Studien und Erfahrungen mit früheren Grossveranstaltungen belegen, dass die Besucher im Durchschnitt über CHF 100.00 pro Tag ausgeben. Mit einem vergleichsweise geringen Initialaufwand wird durch die NEXPO in den Austragungsorten eine erhebliche Wertschöpfung generiert. Davon werden auch das Gewerbe, die Kultur und die Gastronomie in der Stadt Zug stark profitieren.

Die Fraktion wird die Vorlage entsprechend grossmehrheitlich unterstützen.

Daniel Marti

Gerne unterstützt die grünliberale Fraktion den Antrag des Stadtrates zur Beteiligung der Stadt Zug an der neuen Landesausstellung NEXPO 2032.

Die Idee einer dezentralen Landesausstellung, die in Städten, auf dem Land und in den Bergen stattfindet, verspricht nicht nur ein breites Spektrum an kulturellen und gesellschaftlichen Ereignissen, sondern bietet auch die Chance, die Zusammenarbeit und das Verständnis zwischen verschiedenen Regionen und Sprachgemeinschaften zu fördern. Dies ist heute umso wichtiger, als der innere Zusammenhalt der Schweiz immer mehr durch den Stadt-Land-Graben, den Röstigraben und die hohe Einwanderung beziehungsweise den hohen Ausländeranteil herausgefordert wird.

Die Stadt Zug, als assoziiertes Mitglied, hat ja bereits einen Projektbeitrag für die Fundierungsphase bereitgestellt und steht nun vor der Entscheidung, einen Zahlungskredit in der Höhe von CHF 217'000.00 für die Bewerbungs- und Entwicklungsphase zu bewilligen.

Aus unserer Sicht sind die geplanten Ziele der NEXPO, sowohl ideeller, kultureller als auch wirtschaftlicher Natur, zu begrüßen. Die positiven Auswirkungen der NEXPO haben das Potenzial, die Stadt Zug auf nationaler und internationaler Ebene positiv zu repräsentieren und zu zeigen, dass wir hier in Zug Macher sind und zu Recht bei fast allen Städtevergleichen an der Spitze liegen.

Es ist uns aber sehr wichtig, sicherzustellen, dass die NEXPO nicht nur eine kurzfristige Veranstaltung wird, sondern langfristige Auswirkungen auf die Stadt haben wird. Die Nachnutzung der sogenannten Erlebnisse als «neue Wahrzeichen der Stadt» und die Förderung von kulturellen, wirtschaftlichen und touristischen Aspekten müssen dazu beitragen, dass die Stadt Zug langfristig von ihrer Teilnahme an der NEXPO profitieren wird.

In Anbetracht all dieser Überlegungen unterstützen wir nachdrücklich den Antrag des Stadtrates, einen Zahlungskredit in Höhe von CHF 217'000.00 zu bewilligen. Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

Jérôme Peter

Wir von der SP-Fraktion werden dem Budgetkredit zustimmen. Das Konzept der NEXPO klingt sehr interessant und scheint uns durchaus förderndswert. Dass die Stadt Zug hier ebenfalls ein Teil davon sein will, befürworten wir.

Wir sehen dies vor allem als Chance für die Menschen, die in der Kreativwirtschaft tätig sind und das Projekt für die Stadt Zug umsetzen können werden. Wir wollen deshalb auch bereits jetzt auf den Weg mitgeben, dass diese Möglichkeit für alle offen stehen sollte und hier per Ausschreibung nach den geeigneten Menschen gesucht wird.

Wir sind gespannt, wie das Projekt NEXPO weitergehen wird, und freuen uns auf die nächsten Schritte.

Dagmar Amrein

Wir haben die Vorlage zur NEXPO in unserer Fraktion kontrovers diskutiert.

Welche Art von Tourismus wollen wir in Zug überhaupt fördern? Wie viel Tourismus können wir vertragen? Welches Gesicht von Zug soll nach aussen transportiert werden? Und: Ist das Geld womöglich in den Sand gesetzt, wenn man sich nicht auf ein Projekt wird einigen können?

Es stehen noch viele Fragen im Raum. Und da das Projekt noch in den Kinderschuhen steckt, kann man zur konkreten Umsetzung noch gar nichts sagen.

Trotzdem überwiegen für uns zum jetzigen Zeitpunkt die Chancen: Grundsätzlich gefällt uns die Idee einer dezentralen und nachhaltigen Expo. Dass Velowege geschaffen werden sollen, befürworten wir selbstverständlich. So könnten Herr und Frau Schweizer am Wochenende mit ihren Kindern angeradelt kommen und Zug von einer sympathischen und offenen Seite kennenlernen.

Als Chance sehen wir es auch, dass Kulturschaffende ein cooles Projekt umsetzen könnten. Unsere Gastronomie und das Gewerbe könnten von der NEXPO profitieren.

Als einziges reales Risiko im Moment sehen wir, dass das Geld für die Bewerbungs- und Entwicklungsphase in den Sand gesetzt sein könnte, weil am Schluss gar nichts umgesetzt wird.

Da wir aber auch die vielen Chancen sehen, wird eine Mehrheit unserer Fraktion den Antrag unterstützen.

Benny Elsener

Landesausstellung mit dem Namen NEXPO soll im Jahr 2032 stattfinden, mit dabei die Stadt Zug. Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat und der GPK für all die Informationen und die Berichte.

Wir entnehmen aus dem Bericht und Antrag, dass sich der Stadtrat aus dem Vorhaben sehr viel verspricht, Zug sich ein weiteres Mal als Leuchtturm und prachtvolle Stadt behaupten kann. Ein Gewinn für den Tourismus, ein Gewinn für den Detailhandel und ein Gewinn für das Gewerbe. Das klingt alles hervorragend. Die Idee Projekt NEXPO ist gut.

Beim genaueren Studieren der Unterlagen zeichnen sich aber Risiken ab, die Stadt geht in Vorleistung, trotz weiteren Bewerbungen, die Teilnahme ist noch gar nicht definitiv. Die Vorleistungen und Bewerbungsphase kosten uns CHF 155'000.00 bis ins Jahr 2026 und die Entwicklungsphase von 2027 bis 2028 kostet zusätzlich CHF 62'000.00. Bei negativem Entscheid vom Bund ist dieses Geld, oder ein grosser Teil davon, verloren.

Der Verein NEXPO schreibt zwar: Wir sind zuversichtlich, gute Chancen, etc. Klar, der Verein trägt wohl eher auch ein kleines oder gar kein Risiko.

Der Vorteil, alle Städte tragen dasselbe Risiko. Ausser Biel und Basel haben die anderen Städte bereits zugesagt.

Vereint mit all den grossen Städten dürfen wir zuversichtlich sein und wenn es zur Landesausstellung 2032 hier in Zug kommt, dann ist das eine grossartige Geschichte. Zug hat viel zu bieten – touristisch, kulturell und wirtschaftlich – und ist bestimmt eine Bereicherung für die NEXPO.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates zu, die ca. CHF 217'000.00 zu sprechen. Wir erwarten aber vom Stadtrat, dass er ein Controlling führt, der Organisation NEXPO auf die Finger

schaut und, wenn es nötig ist, als Wadenbeisser Gas gibt, damit der Bund zum Projekt NEXPO steht, so dass wir heute für das Jahr 2032 einen zukunftsweisenden Entscheid fällen.

Philip C. Brunner

Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Projekt einstimmig. Sie dankt auch dem Stadtrat für die bereits geleistete Vorarbeit.

In dieser Situation, die wir heute diskutieren – ich komme da auf die Voten meiner Vorredner zurück –, sind ja alle diese anderen Städte auch. Auch die haben Parlamente, auch die haben Exekutiven, die sich diese Ideen beziehungsweise Gedanken auch schon gemacht haben.

Wir finden, Zug hat in den letzten paar Jahren einige – Benny Elsener hat es genannt – Leuchttürme gesetzt. Erinnern Sie sich an das ESAF. Erinnern Sie sich an das Jodlerfest. Wir haben hier kürzlich auch – ich meine für das Jahr 2026, wenn ich es richtig im Kopf habe – diesen Paralympics-Anlass, der korrekte Ausdruck fällt mir jetzt nicht ein, unterstützt.

Zug macht mit. Ich denke, es ist unsere freundeidgenössische Pflicht, hier für den Kanton Zug hinzustehen. Keine andere Gemeinde im Kanton Zug macht das im Moment. Ob sich Baar oder Cham beteiligen wollen, ist mir nicht bekannt, habe ich auch nichts gehört, habe ich auch nicht abgeklärt, aber ich denke, wir machen jetzt einen Effort. Ich bitte Sie wirklich, diese Vorlage zu unterstützen, selbst wenn man in der Tat an einen oder anderen Ort Fragen stellen kann. Diese Fragen werden intensiv diskutiert und ich traue dem Stadtrat zu, dass unsere Interessen vertreten sind, gemeinsam mit den anderen Städten und Gemeinden, die sich beteiligen.

Im Übrigen geht es hier also nicht um CHF 12.9 Mio. wie für das Strandbad, sondern es geht um CHF 217'000.00 über mehrere Jahre verteilt. Also ich denke, der finanzielle Schaden, selbst wenn es nicht dazu käme, dass Zug Teil der neuen Expo sein würde, wäre auch im Rahmen.

André Wicki, Stadtpräsident

Vielen Dank für die grossmehrheitlich wohlwollenden Voten.

Ja, meine Damen und Herren, wenn ich das schöne Zug vor uns sehe, dann muss ich wirklich sagen, es würde mich mit Stolz erfüllen, dass mit diesem Projekt NEXPO dezentral auch die Stadt Zug dazugehören würde. Wer kann denn schon von sich sagen, ich war dann schon mal dabei in Zug. Beim Schwingfest ja, beim Jodlerfest auch. Ich bin da sehr, sehr zuversichtlich, dass das auch zustande kommt.

Ist das Glas halb voll oder ist das Glas halb leer? Natürlich, es gibt immer ein Restrisiko. Ich meine aber, dass wir das hier auch sauberlich aufgezeigt haben. Es gibt diese Zwischenschritte, nicht nur vom Bundesrat 2028, sondern es gibt auch die Zwischenschritte von unserer Seite, vom Gesamtstadtrat. Sobald wir mehr wissen, kommen wir auch entsprechend wieder in den Grossen Gemeinderat.

Ich kann nur nochmals sagen: Packen wir diese Chance, das wird bestimmt etwas ganz Tolles.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 4 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 6 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 33 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 2 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1787

betreffend neue Landesausstellung NEXPO, Beteiligung der Stadt Zug, Zahlungskredit (Budgetkredit)

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2830 vom 29. August 2023:

1. Gegenüber dem Verein NEXPO wird für die Mitgliedschaft während der Fundierungs-, Bewerbungs- und Entwicklungsphase ein Beitrag von CHF 1.00 pro Jahr und Einwohner/-in (Total ca. CHF 217'000.00) bewilligt. Die Budgetierung erfolgt jährlich. Der Aufwand geht zu Lasten Kto.-Nr. 1100.3637.10 (Bevölkerungsanlässe).
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 23. Januar 2024

6.2 Stadtplanung: Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514, 1. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2811 vom 9. Mai 2023
- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2811.1 vom 3. Oktober 2023 (Ergänzung preisgünstiger Wohnraum)
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2811.2 vom 28. November 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Wir behandelten den Bebauungsplan GIBZ bereits einmal vor Annahme der Wohnungsinitiative. Daraufhin wurde der Bebauungsplan zurückgezogen und angepasst. Das Eintreten zur angepassten Version des Bebauungsplans war unbestritten.

Bei der ersten Sitzung wurde uns mitgeteilt, dass die Wegrechte noch nicht geregelt seien. Auf die Nachfrage, ob diese unterdessen geregelt seien, da ja nach dem Rückzug des Bebauungsplans bis heute einige Zeit vergangen ist, antwortete das Baudepartement, dass die Verträge von den Grundeigentümern noch nicht zurück seien und erst auf die 2. Lesung vorlägen.

Die Beratung der Bestimmungen sowie die Anträge der BPK ersehen sie aus der Synopse.

Bei der Ziff. 11 Kleinbauten wurde der Antrag gestellt, dass im Text die Möglichkeit zum Erstellen von Kleinbauten und kleinbauähnlichen Gebäuden über 50 m² zu streichen sei.

Dies wurde von der BPK mit 6:5 Stimmen abgelehnt.

Wie sie aus der Ziff. 14 bzw. 17 der Synopse entnehmen können, wurden die Kurzzeitparkplätze mit einem IV-Parkplatz ergänzt, sowie auch der Situationsplan.

Die Ziff. 15 wurde mit der Bezeichnung «Anlieferungsbereiche» erweitert. Somit ist klaggestellt, wo sich dieser befindet.

Zu Ziff. 20 erfolgte der Antrag um Erhöhung der Anzahl Veloabstellplätze. Dies wurde von der Kommission mit 9:2 Stimmen abgelehnt.

Zu Ziff. 23 Bäume stellte ein Mitglied den Antrag, dass nur einheimische Bäume zu pflanzen seien. Dies wurde von der Kommission mit 10:1 Stimme abgelehnt.

Zu Ziff. 23 Abs. 1 stellte ein Mitglied den Antrag, dass der Begriff «Anzahl» gestrichen werden solle, da die Anordnung schematisch sei, aber nicht die Anzahl. Die Kommission stimmte dem mit 11:0 Stimmen zu.

Ein weiterer Antrag erfolgte zur neu eingefügten Ziff. 28 Vogelschutz. Bei Neu- und Umbauten seien die Glas- und Fassadenflächen von Gebäuden so zu gestalten, dass sie für Vögel als Hindernisse erkennbar sind. Die Kommission stimmte dem mit 6:5 Stimmen zu.

Da die Ziff. 28 neu für den Vogelschutz eingeschoben wurde, verschieben sich die nachfolgenden Ziffern je um eine Position, also 28 wird zu 29.

Zu den Anträgen der SP und der GLP konnte die BPK keine Stellungnahme erstellen.

In der Schlussabstimmung verabschiedet die BPK den Bebauungsplan mit den genannten Änderungen in 1. Lesung mit 11:0 Stimmen.

Die BPK beantragt Ihnen, den Bebauungsplan in 1. Lesung festzusetzen.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Als Erstes vielen Dank an Richard Rüegg, der Stadtrat nimmt alle Anträge der BPK an. Das mal vorab.

Der Leuchtturm des Bebauungsplans GIBZ ist das 80 Meter hohe Wohnhochhaus Pi mit seiner ausdrucksstarken, visionären Architektur und der innovativen Holzkonstruktion, mit einem sehr urbanen Wohnerlebnis, das mit der architektonischen Raumgestaltung dem nachbarschaftlichen Zusammenleben sehr hohe Bedeutung beimisst, und drittens – als sehr wichtiger Punkt – mit dem hohen Anteil an preisgünstigem Wohnraum.

Der Bebauungsplan ist ein Gemeinschaftswerk von privaten Grundstückeigentümern gemeinsam mit dem Kanton Zug. Neben dem Hochhaus Pi und der Roten Post erhält auch das GIBZ mit dem Bebauungsplan die Möglichkeit für bauliche Erweiterungen. Eine wichtige Perspektive für die renommierte, kantonale Bildungsinstitution, die aktuell knapp 2'000 Lernende in 28 verschiedenen Berufen ausbildet. Ziemlich beachtlich.

Der Bebauungsplan GIBZ ist ein wegweisendes Beispiel für eine gelungene Verdichtung, die nebeneinander verschiedene Nutzungen von Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen bis hin zu Bildung möglich macht.

Der Bebauungsplan umfasst eine Gesamtwohnfläche von 31'750 m². Davon entfallen 40 %, das heisst 12'700 m², auf preisgünstigen Wohnraum. Aus Sicht des Stadtrats besonders begrüßenswert sind die Chancen, die sich für eine Zuger Baugenossenschaft daraus ergeben: Ein Grossteil des preisgünstigen Wohnraums geht nämlich an die GEWOBA. Die Genossenschaft hat mit der Eigentümerin eine Absichtserklärung unterzeichnet und erhält damit im hart umkämpften Zuger Wohnungsmarkt eine ausgezeichnete Chance.

Der Bebauungsplan schafft dringend notwendigen und attraktiven Wohnraum an zentraler Lage, davon 40 % wie gesagt im preisgünstigen Segment, und ermöglicht gleichzeitig dem GIBZ am heutigen Standort weitere Ausbauschritte, sollten diese in Zukunft notwendig sein.

Der Ball liegt nun bei Ihnen, liebe Mitglieder des GGR. Ich wünsche Ihnen im Sinne der Sache nun eine konstruktive Debatte und gute Entscheidungen. Je nachdem werde ich mich dann noch weiters melden.

Mathias Wetzel

Verdichtung ist das grosse Zauberwort bei diesem Bebauungsplan, der aus unserer Sicht gelungen ist. Etwas kritisch sehen wir hingegen die Anzahl der Parkplätze, die gemäss dem Bebauungsplan zulässig sind. Da zeitnah mit der Erstellung der neuen Gebäude begonnen werden dürfte, sind wir gespannt, ob das Mobilitätskonzept realistisch ist und für die weiteren Bebauungspläne richtungsweisend sein wird. Wir erwarten aber, dass das Quartier Guthirt beispielsweise nicht mit

Autos der Besucher der Liegenschaften zugeparkt werden oder neuer Suchverkehr im Quartier entsteht. Auf diesen Punkt ist von Anfang an ein Auge zu legen und wenn nötig einzuschreiten.

Das Hochhaus Pi wird städtebildend sein und die Stadt Zug wird durch das Gebäude weiter in die Höhe wachsen. Dies ist der richtige Ort für ein solches innovatives Hochhaus, das sich zu den beiden weiteren Hochhäusern im Gebiet gut einordnen wird.

Zu begrüßen ist ebenfalls, dass rund 12'700 m² dem preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung gestellt werden und somit etliche Wohnungen auf dem Areal preisgünstig vermietet werden können. Die Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» wird somit vollumfänglich umgesetzt. Auch hier sind wir gespannt auf die Umsetzung der Initiative und insbesondere nach welchen Kriterien die Stadtzuger Bevölkerung bei der Vergabe der Wohnungen berücksichtigt werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der BPK. Zu allfälligen weiteren Anträgen werden wir uns zu gegebener Zeit äussern.

Esther Ambühl Tarnowski

Meine Interessenbindung zur Vorinformation: Ich war bis vor zwei Jahren im Rahmen meiner Anstellung bei der Stadtplanung Zug Projektleiterin des Bebauungsplans GIBZ, seither bin ich aber weder geschäftlich noch privat in diesen Bebauungsplan involviert.

Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Stadtrat für den Bericht und Antrag zur 1. Lesung des Bebauungsplans GIBZ.

Auf dem Areal an der Kreuzung Baarerstrasse-Göblistrasse soll dereinst das höchste Haus der Stadt Zug stehen, zusammen mit dem Park-Tower. Gegenüber heute wird es nochmals eine erhebliche Verdichtung geben und auch für die GIBZ werden weitere Verdichtungsmöglichkeiten gesucht.

Was bedeutet das nun für das Areal? Für das Quartier?

Klar ist, besser geht immer, aber grundsätzlich regelt der Bebauungsplan vieles zur Zufriedenheit beziehungsweise im vertretbaren Rahmen.

Auf das Hochhaus Pi sind wir gespannt. Wird es mal halten können, was es verspricht? Hoffentlich. Das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Projekt ist sehr innovativ in Bezug auf die Konstruktion mit Holz und mit der Stapelung nach aussen, aufgrund der Organisation eines Hochhauses mit den Nachbarschaften über drei Geschosse und dem autoarmen Wohnen inklusive Mobilitätskonzept. Wir hoffen, die Nachbarschaften im Hochhaus erwachen zum Leben und die zum Auto alternativen vorgesehenen Mobilitätsmöglichkeiten reichen aus, um die Mobilitätsbedürfnisse zu befriedigen. Das Nebengebäude dient hoffentlich der Unterstützung der Nutzungen – des Lebens – im Hochhaus.

Bei der Roten Post ist von Innovation bisher noch wenig erkennbar. Hoffentlich wird sich dies in der weiteren Planung noch ändern, zum Beispiel dass die Ideen der Dachflächen gemäss Erläuterungen zum Freiraumkonzept auch wirklich umgesetzt werden. Vielleicht gibt es dann auch hier noch ein paar preisgünstige Wohnungen.

Wie viel Verdichtung es bei der GIBZ noch erträgt, wird bei einem Ausbau sorgfältig abzuwägen sein. Wichtig ist dann, dass Qualitäten im beziehungsweise vor allem auf dem Gebäude erhalten oder entsprechend umgelagert werden.

Positiv zu werten ist sicher, dass die Umgebung aufgewertet werden muss, und zwar mit dem Baufortschritt und über die Grundstücksgrenzen hinweg – von Fassade zu Fassade. Also definitiv ein Gewinn für das Areal der GIBZ. Hoffentlich orientiert sich die Gestaltung zukünftig wirklich an den Bedürfnissen der Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, und nicht am Facility-Management. So kann dieses Schulareal, neben seiner Aufgabe als Aussenraum fürs GIBZ und die Wohnüberbauungen, zukünftig hoffentlich die Funktion eines Quartierfreiraums übernehmen.

Beim preisgünstigen Wohnungsbau sind wir einerseits mit der Umsetzung der 2000-Wohnungen-Initiative zufrieden. Gar nicht zufrieden sind wir mit der Anrechnung des Vertrags aus dem Bebauungsplan Technologiecluster. Dazu werden wir bei der Ziffer 10 einen Antrag stellen.

Wir unterstützen die Anträge der BPK und grundsätzlich heissen wir den Antrag des Stadtrates zur Festsetzung in 1. Lesung gut.

Alex Odermatt

Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Stadtrat für Bericht und Antrag sowie der BPK für die Beratung zur 1. Lesung Bebauungsplan Geviert GIBZ.

In der Fraktion haben wir diesen Bebauungsplan eingehend diskutiert und werden diesem im Grundsatz zustimmen. Allfällige Anträge werden wir in der Detailberatung besprechen.

Nicht einverstanden sind wir selbstverständlich mit der autoarmen Nutzung, diese ist allerdings vom Bauherrn so gewünscht, vermutlich nicht zuletzt im Zusammenhang mit der 2000-Wohnungen-Initiative.

Wir werden uns im Hinblick auf die 2. Lesung noch Gedanken machen.

Martin Iten

Unsere Fraktion hat den Bebauungsplan Geviert GIBZ ebenfalls analysiert und besprochen. Im Grundsatz finden wir ihn gut umgesetzt. Mit dem markanten Holz-Hochhaus Pi wird im Norden der Stadt ein interessantes Projekt geplant, das insbesondere mit der Eigendeklaration «autoarmes Wohnen» – Unterschied zur SVP – einen interessanten und unterstützenswerten Ansatz gewählt hat. Wir finden diesen Ansatz gut und natürlich besonders an dieser Lage, nahe vom Bahnhof und optimal erschlossen durch den öffentlichen Verkehr, sehr sinnvoll. Die begleitete Beobachtung, wie sich die öffentliche Parkplatz-Belegung in der Umgebung verändern wird, begrünnen wir. Dass für «autoarmes Wohnen» nicht prinzipiell mehr Veloabstellplätze eingerechnet werden, ist für uns etwas irritierend.

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei hat einen Antrag angekündigt bezüglich des Anteils an preisgünstigem Wohnraum. Unserer Fraktion ist es ebenfalls sehr wichtig und ein grosses Anliegen, dass wir in der Stadt Zug viel mehr preisgünstigen Wohnraum bekommen. Zwar sind beim vorliegenden Bebauungsplan faktisch die gesetzlichen Grundwerte eingehalten. Doch es gibt, wie von der SP bereits angesprochen, auch eine Argumentation, die einen höheren Anteil an preisgünstigem Wohnraum verlangen kann. Fakt ist, und das wollen wir dem Stadtrat hiermit gerne mitgeben: Auch nach der Annahme der 2000-Wohnungen-Initiative wäre es wichtig, dass nicht einfach überall nur das gesetzliche Minimum umgesetzt wird. Es wäre wichtig und richtig, dass wir auch bei geeigneten Projekten einen höheren Anteil als das gesetzlich festgelegte Minimum an preisgünstigem Wohnraum umsetzen. Das Projekt Geviert GIBZ wäre aus unserer Sicht ein solches Projekt. Unsere Fraktion wird daher den Antrag, der von der SP noch eingereicht wird, unterstützen.

Unabhängig davon können wir dem vorliegenden Bebauungsplan sowie den Anträgen der BPK unsere Zustimmung aussprechen. Nicht unabhängig davon, aber grundsätzlich.

Christoph Iten

Wir danken dem Stadtrat für die detaillierte Ausarbeitung der Unterlagen und insbesondere auch der BPK für die sorgfältige Analyse und Besprechung der Berichte.

Die geplante Entwicklung im GIBZ-Gebiet, insbesondere das Holzhochhaus Pi mit preisgünstigen Wohnungen, markiert einen bedeutenden Schritt in Richtung zukunftsweisender Stadtentwicklung. Die Unterstützung des Bebauungsplans durch die BPK spricht auch für die Erfüllung der 2000-Wohnungen-Initiative sowie die Bereitschaft, innovative Wohnkonzepte zu fördern.

Mit einer anrechenbaren Geschossfläche von rund 32'500 m², das ist der Teil der Roten Post und von Pi, davon 12'700 m² für preisgünstige Wohnfläche, leistet der Bebauungsplan einen sinnvollen Beitrag für die wachsende Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum.

Das vorgesehene Mobilitätskonzept für autoarmes Wohnen demonstriert Engagement für die nachhaltige und umweltfreundliche Lebensweise. Die Freilegung des Arbachs hätten wir zwar ebenfalls sehr begrüsst, dadurch dass dieser aber auf rund 2 m Tiefe verläuft, wäre die notwendige Fläche für die Freilegung aber wohl zu gross. Das können wir so auch nachvollziehen.

Insgesamt verdient der Bebauungsplan GIBZ daher die volle Unterstützung der Mitte-Fraktion, so stimmt die Mitte-Fraktion dem Bebauungsplan in 1. Lesung inklusive den Anträgen der BPK zu.

Zu Ziffer 13 werden wir uns bei der Detailbesprechung melden und einen Antrag im Sinne der hindernisfreien öffentlichen Durchwegung stellen. Zu den anderen Anträgen werden wir uns dann ebenfalls im Zuge der weiteren Diskussion äussern.

Beratung der Bestimmungen

(Stand 1. Lesung Grosser Gemeinderat, Änderung Preisgünstiges Wohnen)

Ratspräsident Roman Burkard teilt zum Vorgehen mit, dass die Bestimmungen anhand der Synopse zur 1. Lesung (Beilage zum BPK-Bericht) beraten werden.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat alle Anträge der BPK übernimmt.

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

Ziff. 1 Geltungsbereich und Bestandteile

Keine Bemerkungen

Ziff. 2 Zweck und Ziele

Keine Bemerkungen

2. Kapitel: Bebauung

Ziff. 3 Baubereiche allgemein

Keine Bemerkungen

Ziff. 4 Baubereich B94 – 98

Keine Bemerkungen

Ziff. 5 Baubereich B104

Keine Bemerkungen

Ziff. 6 Baubereich B106

Abs. 3

Daniel Marti

Die grünliberale Fraktion stellt den Antrag, im Baubereich 106, also dem Nebengebäude, die Wohnnutzung grundsätzlich auch zuzulassen.

Die Begründung dazu ist wie folgt: Angesichts der bestehenden Wohnungsnot macht es sicher Sinn, dass dort Wohnflächen zumindest nicht verunmöglicht werden. Insgesamt handelt es sich um einen kleinen Anteil der Gesamtwohnfläche des Bebauungsplans, der jedoch gerade aufgrund seiner speziellen Lage eine spezielle Bedarfsnische abdecken kann, so zum Beispiel Kleinwohnungen.

Der Absatz 3 soll also neu heissen:

Es sind Wohnnutzungen sowie gemeinschaftliche und gewerbliche Nutzungen und Nutzungen zur vor- und ausser schulischen Betreuung von Kindern zulässig.

Besten Dank für Ihre Unterstützung des Antrags.

Christoph Iten

Eigentlich sinnvoll, dass im Bebauungsplan möglichst offen formuliert wird, welche Nutzungen im Erdgeschoss passieren sollen. Aber dadurch kann der Vermieter natürlich frei entscheiden, ob er gewerbliche Nutzung oder ausser schulische Betreuung oder eben Wohnen macht. Und wir wissen, welche Nutzung vermutlich die lukrativste ist. Das sind meistens die Wohnnutzungen. Wir fänden es etwas schade, wenn man hier quasi dem Investoren gewisse Anreize gibt, etwas anderes zu realisieren als ausser schulische Betreuung oder Nutzung.

Wir würden hier gewissermassen der Stadt das Recht oder die Motivation wegnehmen, dass man da tatsächlich auch ausser schulische Betreuung realisieren kann. Wie wir alle wissen ist der Platz, insbesondere auch im Guthirt, relativ knapp.

Wir würden hier beliebt machen, dass man das allenfalls auf die 2. Lesung einbringt, und zwar im Sinne davon, dass man sagt, wenn die Stadt auf dieses Recht oder Vorrecht verzichtet, dann kann man gerne Wohnungen realisieren. Aber wir geben mit dieser Öffnung tatsächlich den Investoren eine relativ grosse Motivation, hier etwas anderes zu realisieren als diese ausser schulische Betreuung. Und das möchten wir nicht umsetzen.

In diesem Sinne werden wir, die Mitte-Fraktion, diesen Antrag ablehnen. Gleichzeitig mit dem Hinweis, dass man vielleicht auf die 2. Lesung eine etwas detailliertere Ausarbeitung im gleichen Sinne mit einem Vorrecht für die Stadt einbringen kann.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag der GLP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GLP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag zugestimmt hat

Ziff. 7 Baubereiche GIBZ

Keine Bemerkungen

Ziff. 8 nicht unterbaubare Bereiche

Keine Bemerkungen

Ziff. 9 Dachgestaltung

Keine Bemerkungen

Ziff. 10 Preisgünstiger Wohnungsbau

Esther Ambühl Tarnowski

Einige von euch haben vor einigen Jahren den Bebauungsplan Technologiecluster hier drinnen beschlossen. Mit dem Bebauungsplan wurde vertraglich zwischen Stadt und Grundeigentümerin geregelt, dass innerhalb des Bebauungsplans Technologiecluster keine preisgünstigen Wohnungen gebaut werden müssen, sondern rund 100 Wohnungen, ungefähr 10'000 m² aGF, an einem anderen Ort gebaut werden sollen, zum Beispiel beim nun beplanten Grundstück GIBZ. Dies bedeutete ein grosses Entgegenkommen der Stadt.

Der Bebauungsplan GIBZ, den wir heute beraten, lässt eine sehr hohe Dichte zu. So kann auf dem Grundstück Pi anstatt einer Ausnützung von 1.5 eine von über 9, also fast sechsmal mehr, realisiert werden. Und bei der Roten Post ist es eine Ausnützung von mehr als 3.5. Damit entsteht für die Eigentümerin ein erheblicher Mehrwert im Vergleich zu einer Bebauung ohne Bebauungsplan. Aufgrund der 2000-Wohnungen-Initiative müssen im Bebauungsplan 40 % der Wohnungen preisgünstig sein. Dies wurde aus unserer Sicht mit den im Nachtrag vom Oktober aufgeführten 12'700 m² grundsätzlich korrekt umgesetzt.

Der Bebauungsplan sieht nun aber vor, dass diese 12'700 m² die 40 % gemäss der Initiative abdecken und gleichzeitig die 100 Wohnungen, welche die Eigentümerin der Stadt aus dem Vertrag Technologiecluster schuldet, beinhalten. War bei diesem Vertrag wirklich der Gedanke, dass die «Schuld» mit Wohnungen beglichen werden kann, die sowieso gebaut werden müssen? So dass die Wohnungen zwei Mal angerechnet werden können? Wir sind klar der Meinung: nein. Die Stadtzugerinnen und Stadtzuger haben Anrecht auf diese Wohnungen, so war der Deal beim Bebauungsplan Technologiecluster. Wieso hier der Stadtrat anderer Meinung ist, können wir nicht nachvollziehen.

Dass auf dem Bebauungsplan GIBZ ein erheblicher Mehrwert generiert werden kann, welcher ausgeglichen werden muss, das hat der Stadtrat mit seiner Version des Bebauungsplans vom Mai, vor Annahme der Initiative, selber ausgewiesen. Er quantifizierte dies mit knapp 5'000 m², genau 4951 m² – also 4'951 m², die nicht an den Vertrag Technologiecluster angerechnet werden dürfen. Im Oktober sah der Stadtrat dies dann plötzlich anders: Es dürfen die gesamten 10'000 m² an den Vertrag angerechnet werden. Ein Ausgleich für den Mehrwert durch den Bebauungsplan GIBZ wird nicht mehr erwähnt. Gehen wir von den vorhandenen Zahlen aus, ergibt dies aber folgende Rechnung:

12'700 m² sind gemäss Ziffer 10 Abs. 1 vorgeschrieben. Minus 10'000 m², die dem Vertrag angerechnet werden, verklausuliert umschrieben in Abs. 2 der Ziffer 10 in der Version vom Oktober. So verbleiben bei der Oktober-Version des Stadtrats nur 2'700 m² zum Ausgleich des Mehrwerts, welcher mit dem Bebauungsplan GIBZ generiert wird.

Für uns eindeutig viel zu wenig. Wir sind der Überzeugung, dass mindestens die vom Stadtrat in der ersten Version ausgewiesenen 4'951 m² als Ausgleich für den Mehrwert des Bebauungsplans GIBZ anzusehen sind und nicht an den Vertrag Technologiecluster angerechnet werden dürfen. So verbleiben 12'700 m² minus 4'951 m², gleich 7'749 m², zur Anrechnung an den Vertrag Technologiecluster.

Daher stellen wir den Antrag, Ziff. 10 folgendermassen anzupassen:

Abs. 1: Bleibt unverändert gegenüber der Version vom 3. Oktober 2023

Abs 2 lautet neu: Davon können maximal 7'749 m² aGF zur Erfüllung des «Vertrags Technologiecluster»¹ angerechnet werden. Die Definition der preisgünstigen Wohnflächen richtet sich nach dem «Vertrag Technologiecluster».

Abs. 3 lautet neu: Wird mehr als 12'700 m² aGF preisgünstiger Wohnraum realisiert und dauerhaft gesichert, kann diese Mehrfläche ebenfalls an die Erfüllung des «Vertrags Technologiecluster» angerechnet werden. Die Definition der preisgünstigen Wohnflächen richtet sich nach dem «Vertrag Technologiecluster».

Das ist unser Antrag. Realisiert und sichert die Grundeigentümerin also mehr als die 12'700 m² preisgünstigen Wohnungsbau, dürfen diese zusätzlichen Quadratmeter selbstverständlich an den Vertrag angerechnet werden.

Wir hoffen, ihr seht das gleich und unterstützt unseren Antrag.

Mathias Wetzel

Ich bringe Ihnen einen anderen Gesichtspunkt in dieser Thematik. Bekanntlich hat die Stadt Zug mit der Urban Assets Zug AG im Jahr 2017 einen Vertrag für die Entwicklung des Technologieclusters abgeschlossen. Darin wurden verschiedene Parameter geregelt. Unter anderem auch der preisgünstige Wohnraum. Die Urban Assets Zug AG hat sich dazu verpflichtet, 31'000 m³ an preisgünstigem Wohnraum zu schaffen. Nun, einige Jahre später, wird mit dem Antrag der SP an dieser Vereinbarung und insbesondere am Umrechnungsfaktor Kubikmeter in Quadratmeter gerüttelt. Die SP rechnet die 31'000 m³ mit einem anderen Umrechnungsfaktor um, als im Umweltverträglichkeitsbericht zum Bebauungsplan festgelegt. Die 31'000 m³ ergeben gemäss der SP 10'000 m². Gemäss dem Umrechnungsfaktor des Umweltverträglichkeitsberichts ergeben die 31'000 m³ hingegen 7'742 m². Dies ergibt eine Differenz von rund 2'258 m². Fakt ist, dass die SP aufgrund ihres Umrechnungsfaktors nun nochmals zusätzliche Quadratmeter an preisgünstiger Wohnfläche fordert. Mir ist bewusst, dies ist ein ziemlich komplexes Thema mit diesem ganzen Umrechnungsfaktor.

Aufgrund der SP-Initiative zum preisgünstigen Wohnraum hat die Urban Assets Zug AG den Volkswillen umgesetzt und schafft nun 4'958 m² an zusätzlichem preisgünstigem Wohnraum. Und nun will die SP mit dem Umrechnungsfaktor die Regeln anpassen und nachträglich den Vertrag nochmals abändern.

¹ Vertrag zur Ermöglichung von preisgünstigem Wohnraum in der Stadtgemeinde Zug vom 4.4.2017

In der Juristerei gilt der Grundsatz: Pacta sunt servanda. Auf Deutsch: Verträge sind einzuhalten. Dies gilt auch für die Stadt Zug. Die Stadt soll weiterhin ein verlässlicher Partner sein, der sich an die eigenen Verträge hält und diese nicht im Nachhinein einseitig anpasst.

Es wäre ein schlechtes Zeichen nach aussen, wenn sich die Stadt Zug hier nicht an den eigenen Vertrag halten würde und nachträglich die Spielregeln respektive den Umrechnungsfaktor einseitig ändert.

Die Stadt Zug soll verlässlich bleiben. Dementsprechend ersuche ich Sie, den Antrag der SP abzulehnen.

Stefan W. Huber

Ich habe eine Verständnisfrage bezüglich der Kubikmeteranzahl. Vielleicht kann man für die Zukunft daraus lernen. Mir erschliesst sich nicht direkt, warum das damals mit Kubikmetern berechnet wurde. Spontan nehme ich an, man könnte dann einfach sehr hohe preisgünstige Wohnungen bauen, mit fünf oder sechs Metern Deckenhöhe. Da wäre ich froh, wenn das hier – vielleicht auch als Lehre für die Zukunft oder für das allgemeine Verständnis – geklärt wird, um es besser verstehen zu können.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Ja, das geht ja schon fast in den Bereich der höheren Mathematik, aber nicht wirklich.

Man hat das damals halt so vereinbart, diese 31'000 Kubikmeter. Das mag für ein Industrieareal auch vernünftig sein, weil man nicht mit Quadratmetern plant, sondern mit Volumenflächen.

Die gesamte Baumasse des Technologieclusters sind 990'000 m³. Man muss sich das mal vorstellen. Und das hat man dann mit dem Faktor 2.5 umgerechnet auf eine Quadratmeterzahl, was 240'000 m² ausmacht. Man nimmt den Umrechnungsfaktor 2.5 – du hast das richtig überlegt, aber ich musste mir das auch erläutern lassen und wusste das vorher nicht –, weil Industriehallen natürlich höher sind als Räume im Wohnbereich.

Die 31'000 m³, die man in diesem städtebaulichen Vertrag festgesetzt hat, das sind rund 3 Prozent – dass man auch die Verhältnisse sieht – dieser Gesamtbaumasse von 990'000 m³.

Damit ist es auch absolut nachvollziehbar und schlüssig, dass man den gleichen Umrechnungsfaktor angewendet hat und nicht eine neue Spielregel eingeführt hat. Dann hat man eben auch diesen Faktor 2.5 genommen. Und das macht dann aus 31'000 m³ diese rund 7'740 m². So ist diese Umrechnung zustande gekommen.

Christoph Iten

Von der Logik her haben wir in unserer Fraktion diesen Antrag grundsätzlich als nachvollziehbar betrachtet. Auch von der Argumentation her. Wir finden ihn ehrlich gesagt auch einfach etwas kompliziert formuliert. Man könnte ihn einfach zusammenfassen, wenn man sagt: 4'951 m² werden für den Vertrag nicht angerechnet. Das ist im Kern das ganze Anliegen.

Am Schluss kommt es für uns schon auch auf den Umrechnungsfaktor an. Ich finde, es ist nicht unbedingt höhere Mathematik. Ich habe es kurz überlegt. Die SP rechnet mit einem Umrechnungsfaktor von 3.1, das heisst irgendwo eine Geschosshöhe von 3.1 m. Und ich komme nicht ganz auf 2.5, wenn ich 31'000 m³ auf 7'742 m² umrechne, dann komme ich genau auf eine Geschosshöhe von 4 m. Ich bin kein Bauexperte, aber 4 m erscheint mir für eine Geschosshöhe bei einer Wohnung nicht intuitiv. Ich wäre hier froh und dankbar, wenn man vielleicht von Seiten der SP oder des Stadtrats hört, wir haben hier zwei Umrechnungsfaktoren im Raum, ich kann nicht beurteilen, welches der richtige ist – sagen Sie es mir. Weil am Schluss kommt es darauf an. Wenn wir sagen, es sind 4 m, dann haben wir den Vertrag erfüllt, dann ist der Antrag obsolet. Wenn wir sagen, es sind

3.1 m, dann haben wir die Schuld noch offen. Somit kann ich im Moment nicht wirklich darüber abstimmen, solange das nicht geklärt ist.

Ratspräsident Roman Burkard hält fest, dass die Umrechnungsfaktoren nicht zur Abstimmung stehen, sondern der Antrag der SP.

Patrick Steinle

Ich habe gleich nochmal eine Verständnisfrage. Unabhängig vom Umrechnungsfaktor, ob man jetzt auf etwas mehr als 7'000 m² oder 10'000 m² kommt, das ist ja eine Schuld, die Urban Assets eingegangen ist aus dem Bebauungsplan Technologiecluster, dass entweder für diese etwas mehr als 7'000 m² oder 10'000 m² andernorts noch preisgünstige Wohnungen erstellt werden müssen. Diese 12'700 m², die hier vorgesehen sind, entspricht – wenn ich das richtig verstanden habe – einfach der Umsetzung der Initiative zum preisgünstigen Wohnungsbau. Das heisst, das ist gesetzlich jetzt sowieso vorgeschrieben. Das heisst, eigentlich ist hier mit dem noch gar keine Schuld abgetragen. Und erst das, was darüber hinaus käme, wäre dann ein Begleichen dieser alten Schuld. Das ist natürlich eine schwierige Situation. Pacta sunt servanda: Das heisst, diese Schuld müsste eigentlich vollumfänglich abgetragen werden, auch wenn sich in der Zwischenzeit das Gesetz halt geändert hat. Da wäre ich schon noch froh zu erfahren, ob das so ist, wie ich mir das vorstelle.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Ich komme jetzt grundsätzlich dazu, was ich von diesem Antrag halte und werde mit deutlichen Worten jetzt auch nicht sparen. Es geht wirklich nicht um diesen Umrechnungsfaktor, ob etwas mehr oder weniger, es geht um eine Haltung, die mir überhaupt nicht gefällt.

Die SP stellt in ihrem Antrag ja nicht die Anrechnung des Vertrages infrage. Man kann ja durchaus etwas anrechnen. Aber um was es am Schluss eben geht: Man will mehr, als man wirklich kriegt. Es gibt jetzt diese Initiative mit 40 % preisgünstigem Wohnraum. Und diese Initiative ist erfüllt. Und jetzt hat man geschaut, ob man da nicht noch mehr preisgünstigen Wohnraum herausholen kann. Wir haben es ja auch vorhin schon gehört, dass der Stadtrat sich ja nicht in weiteren Bebauungsplänen mit diesen 40 % zufriedengeben soll, sondern schauen soll, möglichst viel herauszuholen.

Aber da muss ich jetzt einfach sagen: Das geht nicht. Wer will denn in dieser Stadt überhaupt noch bauen? Irgendwo muss ein Bauprojekt auch noch rentabel sein. Und es geht hier um ein Wohnhochhaus. Ein Hochhaus ist eine ziemlich teure Angelegenheit. Gleichzeitig kommt hinzu, dass die Grundeigentümerin die Absicht hat, ein innovatives Projekt zu erstellen, ein Wohnhochhaus aus Holz, auch aus Nachhaltigkeitsgründen etwas, wo wir von Anfang an dahinterstehen. Und da muss ich auch sagen, da müssten eigentlich auch die SP, ALG und CSP dahinterstehen. Und so etwas kostet, das bekommt man halt nicht gratis. Aber das ist vielleicht auch kaufmännisches Rechnen und Betriebswirtschaft.

Ich denke, da geht es jetzt einfach darum, wieder zu schauen, wie man noch mehr herausholt. Und das geht nicht. Weil dann ist das etwa der letzte Bebauungsplan, den wir hier behandeln werden, weil dann niemand mehr Lust hat, überhaupt noch mit dieser Sondernutzungsplanung in der Stadt Zug zu bauen. Dann stellt man lieber um auf Regelbauweise und dann kann man nämlich bauen.

Was jetzt wieder passiert, ist einmal mehr, dass die Erstellung von Wohnraum verhindert und herausgezögert wird, anstatt dass man jetzt einfach sagt, super, wir haben diese Initiative durchgebracht und diese 40 % sind jetzt erfüllt. Die Grundeigentümerschaft hat ja vorwärtsgemacht und wartet jetzt nicht zu, bis das in der Bauordnung geändert wird. Aber nein, man fordert weiter.

Dann muss ich auch sagen: Dieser Vertrag wurde 2017 abgeschlossen. Das ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der damaligen V-Zug Immobilien AG und der Stadt Zug. Damals war das Thema preisgünstiges Wohnen noch nicht so auf dem Radar, wie es heute ist. Der Passus über preisgünstiges Wohnen ist auch nicht im Bebauungsplan enthalten. Es gibt keine Ziffer dazu. Das ist klar, das wäre heute nicht mehr vorstellbar. Sondern man hat das über einen Vertrag geregelt. Diesen Vertrag unterzeichnet – dies noch als Nebenbemerkung – hat damals Dolfi Müller, ehemaliger Stadtpräsident, SP-Mitglied. Man kann auch sagen, der Vertrag war damals vorausschauend. Man hat bereits damals viel gemacht für preisgünstiges Wohnen, obwohl dieses Thema noch nicht so unter den Nägeln gebrannt hat, wie es seit ein paar Jahren eben der Fall ist. Und jetzt will man einfach diesen Vertrag halt doch noch auch erfüllen und das packt man jetzt noch auf die Initiative drauf.

Der Stadtrat ist ganz klar der Meinung, dass der Vertrag erfüllt ist. Der wurde vor der Initiative erstellt. Die Initiative fordert mehr. Die Bedingungen aus dem Vertrag sind in der Initiative oder mit der neuen Gesetzgebung mehr als abgedeckt.

Hinzu kommt noch, dass das damals eine freiwillige Regelung war. Die V-Zug Immobilien AG hat sich freiwillig verpflichtet – das steht auch in diesem Vertrag, wer den aufmerksam gelesen hat – zur Erstellung von preisgünstigem Wohnraum. Und es gibt in diesem Vertrag auch eine salvatorische Klausel. Und die besagt, dass man von einzelnen Ziffern zurücktreten kann, wenn man damit nicht einverstanden ist, ohne dass gleich der ganze Vertrag zusammenbricht.

Meine Bitte ist jetzt einfach: Bleiben Sie vernünftig, seien Sie zufrieden mit diesem hohen Anteil an preisgünstigem Wohnraum, den wir jetzt erhalten, und lassen Sie uns jetzt wirklich vorwärtsmachen mit diesem Projekt.

Esther Ambühl Tarnowski

Ich ziehe den Antrag der SP zurück. Der Umrechnungsfaktor ist mir tatsächlich untergegangen, eben weil ich in der Regel mit 3 m hohen Wohngeschossen rechne und nicht mit 4 m hohen.

Ich möchte aber noch etwas zu den Äusserungen von Stadträtin Eliane Birchmeier sagen. Hier geht es überhaupt nicht darum, dieses Projekt zu torpedieren. Ich finde es wirklich, wirklich ein geniales Projekt. Das Hochhaus Pi, wenn das so kommt, mit diesen Qualitäten, dann haben wir wirklich etwas Aussergewöhnliches in der Stadt Zug, etwas Neues, was wir bis jetzt sonst nicht haben.

Mir geht es einfach darum, dass diese versprochenen Wohnungen, diese vertraglich gesicherten Wohnungen auch wirklich gebaut werden. Ich weiss nicht, ob der Bebauungsplan Technologiecluster so durchgekommen wäre, hätte es diesen Vertrag nicht gegeben. Also wäre es dann nicht die Frage gewesen, ob für die Leute, die in der V-Zug arbeiten Wohnungen gibt? Der Vertrag wurde gemacht. Der Bebauungsplan wurde beschlossen. Und ich finde, die Stadtzugerinnen und Stadtzuger haben Anrecht auf diese Wohnungen. Das war der Deal damals.

Wie gesagt, wir ziehen den Antrag zurück und werden uns überlegen, wie wir damit weiter vorgehen werden.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Antrag zurückgezogen wurde.

Ziff. 11 Kleinbauten

Keine Bemerkungen

3. Kapitel: Erschliessung

Ziff. 12 Arealerschliessung

Keine Bemerkungen

Ziff. 13 Öffentliche Fussweg- und Veloverbindungen

Abs. 1

Manuela Leemann

Im Namen der Mitte beantrage ich eine Ergänzung von Ziff. 13 Abs. 1, Satz 1:

Die öffentlichen Fusswege sollen nicht nur öffentlich zugänglich, sondern auch hindernisfrei gehalten werden.

Die Begründung: Das ganze Areal ist flach. Man würde denken, das ist sowieso gegeben. Leider ist das nicht selbstverständlich. Ich selber wohne in der Grafenau, wo beim Fussweg plötzlich Treppen in ein flaches Grundstück gebaut wurden. Inzwischen wurden diese wieder behoben beim nächsten Bauschritt, das ist okay. Mein Beispiel ist auch immer das Herti 6, das in der Überbauung selber diverse Treppen hat, eine familienfreundliche Überbauung in einer ebenen Fläche. Und wir wollen nicht, dass hier jemand plötzlich auf die Idee kommt, irgendwo Treppen oder Hindernisse hineinzubauen. Darum der Antrag.

Der Satz würde mit der neuen Formulierung dann lauten: «Die im Situationsplan bezeichneten öffentlichen Fusswege sind öffentlich zugänglich und hindernisfrei zu halten. [...]»

Danke, wenn Sie unserem Antrag folgen.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Ich habe nichts gegen diesen Antrag. Mir ist es aber sehr wichtig, zu sagen, dass wir der hindernisfreien Zugänglichkeit grosse Beachtung schenken. Es gibt da auch übergeordnetes Recht, das das regelt, ohne dass das im Bebauungsplan explizit aufgeführt werden müsste. Und zwar wäre das Artikel 3 des Behindertengesetzes, das die öffentliche Zugänglichkeit im Areal regelt. Gleichzeitig § 43 des PBG.

Von unserer Seite ist das selbstverständlich in Ordnung. Ich denke, wir werden in künftigen Bebauungsplänen darauf achten, dass man auch nochmals explizit darauf hinweisen kann.

Abstimmung Nr. 8

- Für den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag zugestimmt hat.

Ziff. 14 Bereich Baarerstrasse

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat alle Anträge der BPK übernommen hat.

Ziff. 15 Bereich Göbli-/Industriestrasse

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat alle Anträge der BPK übernommen hat.

Ziff. 16 Durchfahrt PW verhindern

Keine Bemerkungen

Ziff. 17 Parkierung

Keine Bemerkungen

Ziff. 18 Autoarme Nutzungen B104/106

Keine Bemerkungen

Ziff. 19 Autoarme Nutzungen B94-98 bzw. GIBZ

Keine Bemerkungen

Ziff. 20 Veloabstellplätze

Keine Bemerkungen

4. Kapitel: Freiraum

Ziff. 21 Gestaltungsgrundsätze Freiraum

Keine Bemerkungen

Ziff. 22 Umgebungsflächen

Keine Bemerkungen

Ziff. 23 Bäume

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat alle Anträge der BPK übernommen hat.

5. Kapitel: Umwelt

Ziff. 24 Energie und Klimaschutz

Keine Bemerkungen

Ziff. 25 Meteorwasser und Retention

Keine Bemerkungen

Ziff. 26 Entsorgung

Keine Bemerkungen

Ziff. 27 Lärm

Keine Bemerkungen

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der BPK zur neuen Ziff. 28 betreffend Vogelschutz übernommen hat.

6. Kapitel: Schlussbestimmungen

Ziff. 28 Änderungen (neu Ziff. 29)

Keine Bemerkungen

Ziff. 29 Inkrafttreten (neu Ziff. 30)

Keine Bemerkungen

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bebauungsplan in 1. Lesung beraten hat. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung schriftlich einzureichen.

6.3 Stadtentwicklung: Ornithologischer Verein der Stadt Zug; Wiederkehrender Beitrag 2024 bis 2027

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2842 vom 3. Oktober 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2842.1 vom 18. Dezember 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich verweise auf Bericht und Antrag der GPK, welche dieses Geschäft am 18. Dezember behandelt hat. Es war vom Ornithologischen Verein niemand anwesend bei dieser Sitzung. Das möchte ich vorausschicken.

Ältere Mitglieder dieses Rates kennen eigentlich die Geschichte des Ornithologischen Vereins. Es ist einer der ältesten Vereine in Zug, der seit 1878 besteht, seit bald 150 Jahren. Und es ist eigentlich einer derjenigen Vereine, die historisch gesehen vielleicht am engsten mit der Stadt Zug im Sinne der Verschönerung und einer Attraktion zusammengearbeitet hat.

In der letzten Leistungsvereinbarung zwischen 2019 und 2023 hatte der Verein ursprünglich einen jährlichen Beitrag von CHF 130'000.00 beantragt. Dieser wurde dann vom Stadtrat gekürzt und der GGR ist dem gefolgt. Stand 2018 wurden CHF 120'000.00 bewilligt. Der Sinn dahinter war, das Eigenkapital, die Eigenmittel, die damals weit über CHF 100'000.00 betrugen, zu reduzieren und aufzubrauchen.

Jetzt hat der Verein einen Antrag gestellt für CHF 180'000.00. Der Stadtrat hat in seinen Verhandlungen mit den Verantwortlichen vorgeschlagen, dass ein Sponsoring in der Höhe von CHF 20'000.00 durch den Verein jährlich aufzubringen ist. Der Verein ist damit einverstanden. Somit ist der Antrag des Stadtrats CHF 160'000.00 für die Jahre 2024 bis 2027.

Wir haben in der GPK zusätzlich noch den Antrag, eine neue Ziffer betreffend Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen. Auch hier im Sinne von früheren Entscheidungen, sei es der GPK oder des GGR. Dazu ist ein Entwurf des Beschlussentwurfs mit einer neuen Ziffer 2 dem GPK-Bericht beigelegt. Damit werden alle nachfolgenden Ziffern um eine Stelle erhöht.

Die GPK hat einstimmig mit 7:0 Stimmen diesem Antrag des Stadtrats zugestimmt.

Vielleicht noch eine Nebenbemerkung, welche wichtig ist. Diese Frage ist auch im Bericht und Antrag der GPK enthalten, das ist die Frage der Zukunft. Die haben wir nicht vertieft weiter ausgeführt. Es geht ja um diese beiden Volieren, gleich hier in der Nähe am Landsgemeindeplatz und neben dem Regierungsgebäude, beziehungsweise auch um den sogenannten Hirschpark am Seeufer. Diese Frage wurde nicht abschliessend diskutiert. Es gibt Ideen, das ist im Bericht ausgeführt, wie mit den Tieren umgegangen werden soll.

Der Hauptgrund für die Erhöhung von CHF 120'000.00 auf CHF 160'000.00 ist insbesondere bei den Personalkosten zu suchen, die sich über die Jahre stark erhöht haben, weil eben ausgebildetes Personal, ausgebildete Tierpfleger in den Einsatz kommen. Das ist auch im Interesse der Stadt, aus ethischen und anderen Gründen. In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Maria Hügin

Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Ornithologischen Verein der Stadt Zug für sein Engagement und die hervorragende Arbeit bei der Betreuung der Volieren und des Hirschgeheges. Diese Einrichtungen leisten einen Beitrag zum Artenschutz und zur Bildung und sind ein langjähriger Anziehungspunkt an der Seepromenade. Viele Stadtbewohnerinnen und -bewohner besuchen regelmässig die Volieren und das Hirschgehege und erfreuen sich an den dort lebenden Tieren.

Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Stadtrates und den Antrag der GPK betreffend Formulierung des Teuerungsausgleichs. Diese Unterstützung basiert auf der Überzeugung, dass die Erhöhung des jährlichen Beitrags notwendig ist, um den gestiegenen Anforderungen an die Tierpflege gerecht zu werden und marktgerechte Löhne zu bezahlen. Diese Massnahmen sind unerlässlich, um die Qualität der Betreuung aufrechtzuerhalten und die Attraktivität dieser wichtigen städtischen Einrichtungen zu sichern.

Für die Zukunft der Vogelvolieren und des Hirschgeheges stehen wir am Anfang eines Prozesses, der mit Sorgfalt und Offenheit angegangen werden muss. Mit Blick auf die kommenden vier Jahre hat die Stadt Zug nun die Möglichkeit, diesen Prozess sorgfältig und umfassend zu gestalten, um geeignete Lösungen zu finden.

Mariann Hegglin

Die Voliere und der Hirschgarten in der Stadt Zug geniessen eine langjährige Tradition. Der Mikro-Zoo am Seeufer ist beliebt bei Familien und Touristen und zieht regelmässig Besucher an. Diejenigen, die an einer Führung am 1. August teilnahmen und die Spyrenkolonie im Pulverturm besuchten, waren beeindruckt von den informativen Schilderungen der Fachleute.

Der Ornithologische Verein führt diese seit Jahren vorbildlich, wofür die Mitte-Partei dankt, insbesondere der Präsidentin und den Vorstandsmitgliedern, welche den Verein seit Jahren führen. Auch die Tierpfleger machen einen guten Job und dass gut geschultes Personal seinen Preis hat, ist Realität.

Noch eine Anmerkung zu den Futterkassen: Die Einnahmen in den Gehegen tragen zum Verein bei. Besucherinnen und Besucher, vor allem Kinder, haben die Möglichkeit, Münzen einzuwerfen. Vielleicht ist Ihnen auch schon aufgefallen: Die Standorte der Futter- oder Spendenkassen sind nicht leicht zu finden. Zum Beispiel gegenüber der Platzmühle findet man kein Kässeli. Wir geben daher dem Verein den Tipp, die Standorte prominenter und sichtbarer zu kennzeichnen. Vielleicht braucht es ja irgendeinmal gar keinen Beitrag mehr.

Die Mitte-Fraktion stimmt zu, dass dem Ornithologischen Verein der Stadt Zug der jährliche Beitrag von CHF 160'000.00 bewilligt wird.

Wir möchten aber einen Antrag zur Teuerungsklausel stellen.

Die GPK hat einstimmig entschieden, dass es beim jährlichen Beitrag eine Teuerungsklausel in Form einer Kann-Vorschrift braucht. Ein Weglassen der Klausel beim Ornithologischen Verein wäre seines Erachtens nicht konsistent, also nicht zusammen vereinbar. Die Mitte-Fraktion ist anderer Meinung. Konsequenterweise sollte hier eine Muss-Formulierung stehen. Und zwar aus folgendem Grund: Wir verweisen auf die letzte GGR-Sitzung, bei der es um den Beitrag für das Podium 41 ging. Dort wurde vom Stadtrat die Muss-Formulierung vorgeschlagen und im Rat mehrheitlich angenommen. Wir sind der Meinung, dass Muss- oder Kann-Formulierungen in Zukunft einheitlich behandelt werden sollen. Daher stellt die Mitte Fraktion den Antrag auf Verwendung der Muss-Formulierung.

Patrick Steinle

Meine Interessenbindung ist wohl hinlänglich bekannt, ein naher Verwandter von mir ist im Vorstand des Ornithologischen Vereins. Er gehört somit zu denjenigen, die mit grossem Einsatz in vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit sich um die Volieren kümmern, um das Hirschgehege, um die Spyrenkolonie und um unzählige Nistkästen in der Stadt. Er gehört auch zu denen, die mit viel Freude und Engagement anschaulich Wissen rund um die Tier- und Vogelwelt vermitteln und so einen grossen Beitrag leisten an eine städtische Attraktion, für den Naturschutz und ein wenig auch für die Geselligkeit in der Stadt.

Die Hauptaufgabe des Vereins, wie dies auch den Statuten zu entnehmen ist, ist das Betreiben der städtischen Volieren. Diese Volieren, insbesondere die südliche, die den Gerbiplatz vom Landsgemeindeplatz abgrenzt, sind nur schon städtebaulich absolute Perlen. Sie verströmen einen – vielleicht etwas nostalgischen – Charme, sie stehen für den bescheidenen, aber stilvollen öffentlichen Luxus des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Andernorts ist das etwa ein Musikpavillon im Kurpark oder so etwas.

Gleichzeitig erreichen die Volieren an dieser Toplage am See ihren Hauptzweck am besten, nämlich den Menschen, seien dies Familien mit Kindern, Touristen, Passanten oder Marktbesuchende, die Vogelwelt näherzubringen und sie so stärker, direkter und anschaulicher für Tier- und Naturschutzanliegen zu sensibilisieren, als dies auf anderem Weg vielleicht möglich wäre. Auch für Schulklassen liegen die Volieren ideal, am Seeufer kann die heimische Wasservogelfauna beobachtet werden und gleich nebenan die exotischen und seltenen Exemplare aus aller Welt, dies rund um die Uhr und gerne auch mit Erläuterungen von den Fachleuten.

Einer Umnutzung und Zweckentfremdung der Volieren, etwa für menschliche Nachtvögel, wie hier auch schon vorgeschlagen und auch im stadträtlichen Bericht angetönt, stehen wir skeptisch gegenüber. Der beste Standort für die Volieren ist derjenige, wo sie am meisten Beachtung erhalten – exotische und seltene Tiere gefangen halten macht keinen Sinn, wenn sie niemand anschaut. Ähnliches gilt auch für das Hirschgehege. Dieses ist zwar für die Ornithologen eher artfremd, aber der Verein hat auch diese Aufgabe von der Stadt übernommen, als ein Betreiber gesucht wurde, der diese tierpflegerische Kompetenz rund um die Uhr zur Verfügung stellen kann.

Die drei wichtigsten Punkte zur Vorlage habe ich damit bereits schon angesprochen.

Erstens: Mit der Vorlage verknüpft ist die Frage, ob die Stadt Zug ihre Volieren und das Hirschgehege an diesen Standorten weiterführen will. Unsere Fraktion ist da grossmehrheitlich dafür, zumindest mal für die nächsten vier Jahre. Am ehesten könnten wir uns noch eine zukünftige Verlagerung und Umnutzung des Hirschgeheges vorstellen. Damit würden am nördlichen, zentrumsnahen Seeufer neue Möglichkeiten geschaffen.

Zweitens: Der grösste Ausgabenposten des Vereins, mit einer tatsächlich kräftigen, allerdings gut begründeten Erhöhung in den letzten Jahren, sind die professionellen Tierpflegenden. An deren Anstellung, sowie an mustergültig eingerichteten Gehegen, führt kein Weg vorbei, da sind wir uns wohl alle einig. Jegliche Art der öffentlichen Tierhaltung und Zurschaustellung muss im 21. Jahrhundert in dieser wohlhabenden Stadt allerhöchsten Ansprüchen genügen und absolut professionell gemacht sein, sonst machen wir es besser nicht. Und das macht dieser Verein zurzeit in hervorragender Qualität.

Drittens, und hier liegt unserer Ansicht nach der Hase oder vielleicht der Fasan im Pfeffer: Der Ornithologische Verein ist nicht einfach ein weiterer Sport- oder Kulturverein, der um einen städtischen Beitrag für sein Hobby oder seine Vereinsaktivitäten ersucht.

Der Ornithologische Verein führt sowohl die Volieren als auch das Hirschgehege im Auftrag der Stadt, er erbringt somit eine öffentliche Dienstleistung. Diese ist zwar durchaus nicht zwingend, aber das ist zum Beispiel die Kunsteisbahn auch nicht – und da käme niemand auf die Idee, dass der Verwaltungsrat doch ehrenamtlich arbeiten solle und die Entlohnung der Eismeister bitte noch über Drittmittel eingeworben werden sollen. Dabei könnte ja auch bei der KEB davon ausgehen werden, dass der Verwaltungsrat das aus Freude am Eislaufen macht.

Unsere Fraktion findet es entsprechend etwas kleinlich, dass die Stadt Zug mit ihren Millionenüberschüssen beim Betreiben der städtischen Volieren andere Massstäbe anlegt und statt es zu verdanken, dass die ganze Planung, Administration, Personalführung und Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich und ehrenamtlich erledigt wird, nicht einmal die absoluten Kernaussgaben vollständig übernommen werden sollen.

Wir beantragen entsprechend, den jährlich wiederkehrenden Beitrag auf CHF 180'000.00 festzusetzen, damit mindestens diese Tierpflegekosten von der Stadt gedeckt werden. Und wir folgen selbstverständlich dem Antrag der Mitte für eine Muss-Formulierung bei der Indexierung dieses Betrags. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Albina Fässler

Als ich kleine Kinder hatte, freuten diese sich sehr über die Vögel und die Hirsche. Doch mit der Zeit lernten sie, wie wichtig den Tieren ein passendes Umfeld ist, wo sie gut leben und sich entsprechend ihrer Art entwickeln können. Das Interesse schwand somit immer mehr. Und heute haben sie beinahe Mitleid mit den Tieren in diesen Käfigen und dem kleinen Gehege, wo sie kaum Auslauf haben.

Unsere Fraktion möchte dem Verein OVZ noch ein letztes Mal für diese Form der nicht zeitgemässen Tierhaltung unterstützen. Das heisst, den wiederkehrenden Beitrag von CHF 160'000.00 gutheissen. Hier aber auch ein Dank an das Engagement der Mitarbeiter, die sich um die Tiere kümmern.

Jedoch wünschen wir uns in Zukunft eine Umgestaltung dieser schönen Plätze am See. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision könnte man zum Beispiel die Voraussetzungen schaffen für eine Umplatzierung der Hirsche an einen Ort, wo es ruhiger wäre und mehr Auslauf möglich ist. Und auch der Zweck der Vogelvoliere könnte da hinterfragt werden.

Daniel Marti

Gleich vorab: Wir unterstützen den Antrag des Stadtrates auf Erhöhung des jährlichen Beitrags an den Ornithologischen Verein der Stadt Zug für die Jahre 2024 bis 2027 auf neu CHF 160'000.00.

Der Ornithologische Verein spielt eine entscheidende Rolle bei der Pflege und Betreuung der Tiergehege in der Stadt Zug. Für seinen Einsatz gilt dem Ornithologischen Verein ein herzliches Dankeschön der GLP.

Die vorgeschlagene Erhöhung des jährlichen Beitrags ist aus unserer Sicht gut begründet und notwendig, um den gestiegenen Anforderungen an die Tierpflege gerecht zu werden und marktgerechte Löhne für das Personal zu ermöglichen.

Die Tiergehege erfüllen ja nicht nur eine ästhetische Funktion, sondern leisten auch einen Beitrag zur Bildung sowie zum Schutz der Biodiversität. Die Vielfalt der Tierarten in den Gehegen bietet eine gute Möglichkeit, Besucherinnen und Besucher für die Bedeutung des Artenschutzes zu sensibilisieren.

Bezüglich der Zukunft der Volieren, finden wir, muss die Stadt mit offenen Karten spielen und früh auf die Anspruchsgruppen, insbesondere den direkt betroffenen Ornithologischen Verein, zugehen. Wir werden ja in Zukunft hier im GGR noch die Möglichkeit haben, uns zu diesem Thema zu äussern.

Insgesamt stellt der Ornithologische Verein eine sehr wertvolle Ressource für die Stadt Zug dar und verdient sicher die beantragte finanzielle Unterstützung. Daher empfehlen wir dem Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und den jährlichen Beitrag an den Ornithologischen Verein auf CHF 160'000.00 für die Jahre 2024 bis 2027 zu bewilligen. Besten Dank für Ihre Zustimmung.

Roman Küng

Die Volieren am Landsgemeindeplatz und das Hirschgehege am See erfreuen seit etwa 130 Jahren gleichermassen Einheimische sowie Besucherinnen und Besucher von Zug und gehören zu unserem Stadtbild wie der Zyturm. Manch einer hier im Saal hat sogar eigene, schöne Kindheitserinnerungen. Volieren, Hirschgehege sowie die Spyrenkolonie im Pulverturm werden vom Ornithologischen Verein der Stadt Zug vorbildlich geführt. Auch die Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung werden eingehalten.

Wir danken dem Ornithologischen Verein, Frau Annelies Häcki Buhofer sowie allen Tierpflegerinnen und Tierpflegern für ihre hervorragende Arbeit und stimmen dem Antrag des Stadtrates für einen Beitrag über jährlich CHF 160'000.00 – nicht CHF 180'000.00 – für die nächsten vier Jahre sowie dem Antrag der GPK betreffend Teuerungsausgleich – Kann-Formulierung, nicht Muss-Formulierung – zu.

André Wicki, Stadtpräsident

Auch hier zuerst mal vielen Dank für die wohlwollenden Voten, die Sie abgegeben haben. Ich kann nur wiederholen, wie das die meisten von Ihnen getan haben, danken wir alle, die Zuger Bevölkerung und auch der Stadtrat. Ich bin überzeugt, dass die Arbeit des Ornithologischen Vereins seit 1878 oder seit bald 150 Jahren immer sehr verdankt wurde.

Vielleicht kurz zusammengefasst, welche Punkte wir da angeschaut haben.

Ein Punkt war das Thema der Liquidität. Das hat schon mein Vorgänger, Karl Kobelt, angeschaut, dass man das Vereinskapi tal entsprechend auch mehr dazu verwendet, das Umlaufvermögen zu erhöhen. Das wurde abgebaut, das sehen Sie in den Unterlagen. Das Vereinskapi tal liegt noch bei rund CHF 1'000.00.

Dann sind wir schon der Meinung, dass ein kleiner Sponsorenanteil angebracht ist. Da gibt es auch Leute, die nicht nur über das Kässeli – die Standorte muss ich mir nochmal anschauen –, sondern auch sonst mal einen Beitrag geben. Ich hatte ja ein sehr gutes Gespräch, dass man die CHF 20'000.00 in diesem Sinn auch aufnimmt.

Ein grosser Punkt sind in der Tat die Anforderungen an die Tierpflege und auch die Markttransparenz von den Löhnen. Das ist wirklich nicht zu unterschätzen. Da sind wir uns alle einig.

Ein grosser Punkt unter dem Kapitel V in der Vorlage ist die Zukunft, wie die aussehen soll. Einerseits gibt es einen Vorstoss von Benny Elsener. Ich glaube, es ist auch eine Zeitfrage. Wir werden uns – so steht es auch in den Unterlagen – mit dem Ornithologischen Verein zusammensetzen, wie mittelfristig die Zukunft aussehen kann. Jetzt darüber zu reden, das wäre alles hypothetisch, deswegen machen ich das nicht.

Ich bedanke mich natürlich, wenn Sie dem Antrag des Stadtrats mit CHF 160'000.00 folgen.

Ich möchte Ihnen aber betreffend Teuerung beliebt machen – wo der Antrag des Stadtrats ist, keinen Ausgleich zu machen –, dass wenn ein Teuerungsausgleich, dann bei der Kann-Formulierung zu bleiben und nicht eine Muss-Formulierung einzuführen.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ziff. 1

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 1 ein Antrag der Fraktion ALG-CSP vorliegt, den Beitrag auf CHF 180'000.00 zu erhöhen.

Abstimmung Nr. 9

- Für den Antrag der ALG-CSP stimmen 15 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der ALG-CSP stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag abgelehnt hat.

Ziff. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der GPK auf eine Kann-Formulierung zum Teuerungsausgleich vorliegt. Die Mitte-Fraktion stellt den Antrag auf eine Muss-Formulierung. Im Antrag des Stadtrats ist keine Formulierung zum Teuerungsausgleich enthalten. Es folgt somit eine Dreifachabstimmung über folgende Anträge:

- Antrag Nr. 1: Antrag Stadtrat
- Antrag Nr. 2: Antrag GPK
- Antrag Nr. 3: Antrag Mitte-Fraktion

Abstimmung Nr. 10

- Für Antrag Nr. 1 stimmen 0 Ratsmitglieder
- Für Antrag Nr. 2 stimmen 22 Ratsmitglieder
- Für Antrag Nr. 3 stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Antrag Nr. 2 das absolute Mehr erreicht hat. Der Rat hat dem Antrag der GPK zugestimmt. Eine neue Ziffer 2 mit Kann-Formulierung zum Teuerungsausgleich wird in den Beschlussentwurf aufgenommen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 3 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 11 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1788

betreffend Ornithologischer Verein der Stadt Zug (OVZ); Gewährung eines wiederkehrenden Beitrags für die Jahre 2024 bis 2027 an die Kosten der Betreuung der Tiergehege

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2842 vom 3. Oktober 2023:

1. Dem Ornithologischen Verein der Stadt Zug wird an die Kosten der Betreuung der Tiergehege für die Jahre 2024 bis 2027 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 160'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungs bereinigung kann erstmals für das Jahr 2024 vorgenommen werden.
3. Der Betrag wird den Erfolgsrechnungen 2024 bis 2027, Konto 1800/3636.71, Ornithologischer Verein, belastet.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 23. Januar 2024

6.4 Stadtentwicklung: Verein ZugSPORTS; Wiederkehrender Beitrag für das Zug Magic 2024–2027

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2843 vom 3. Oktober 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2843.1 vom 18. Dezember 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich verweise vorab auf Bericht und Antrag der GPK. Die GPK hat dieses Geschäft ebenfalls, so wie die beiden früheren, die wir heute behandelt haben, am 18. Dezember behandelt.

Ergänzend muss ich sagen, dass wir ein viertes Geschäft, welches heute nicht auf der Traktandenliste ist, behandelt, nämlich das Seefest. Seefest und Zug Magic sind in einer gewissen Weise miteinander verknüpft, weil das Seefest – Sie können sich erinnern – in der früheren Ausgestaltung und Konzeption dieses Element des Feuerwerks enthalten hat, neben anderen Attraktionen. Und eigentlich ist Zug Magic im vergangenen Sommer der Versuch gewesen, das Experiment, ob das geht und Erfolg hat. Und Sie können dem Bericht entnehmen: Ja, es war ein grosser Erfolg. Der Erfolg war fast noch grösser als die Initianten – das ist insbesondere ZugSPORTS mit ihrem Präsidenten und Geschäftsführer Daniel Schärer gewesen – erwartet hatten. Und sie hatten sogar noch ein bisschen Pech. Sie können sich erinnern, in einer Sturmnacht sind Teile der Installation im Zugersee untergegangen. Nichtsdestotrotz kommen sie jetzt mit einem Vorschlag, und zwar über vier Jahre, den Betrag von CHF 164'000.00 entsprechend zu bewilligen. Die Initianten haben – Sie finden das im Bericht des Stadtrats – umfangreiche Unterlagen eingereicht.

Wir haben noch zwei Punkte herausgefunden.

Das eine war eine Korrektur in den Statuten. Da hat ein findiges GPK-Mitglied eine Unstimmigkeit gesehen. Wir haben beantragt, dass das geändert wird. Und es wurde fast am gleichen Tag oder am nächsten Tag bereits geändert.

Zudem haben wir zur Transparenz, das konnten Sie auch lesen, doch einige Fragen gehabt. Ich habe nachher persönlich mit dem Initianten Kontakt aufgenommen und habe ihn nochmals angesprochen auf diese Punkte. Insbesondere hat er dann dieser Änderung zugestimmt, Sie finden das im Bericht, und eingeräumt, dass das eine Fehlinformation war. Die GPK hat sich da wirklich auf die Beine gemacht und das Ganze untersucht.

Die GPK empfiehlt Ihnen – und ich glaube, das ist so richtig – mit 7:0 Stimmen, diesem Betrag von CHF 164'000.00 zuzustimmen.

Wir hatten dann noch einen Antrag zur Teuerungsklausel. Diesem Antrag hat die GPK ebenfalls zugestimmt, das entsprechend zu ergänzen. Das ist der dritte Punkt im Antrag der GPK, eine neue Ziffer betreffend eine Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen, so wie wir das jetzt doch bei einigen Vorlagen gemacht haben.

Ich habe jetzt gehört, dass ein Antrag geplant ist, den Betrag für zwei Jahre zu gewähren. Diese Diskussion haben wir in der GPK nicht geführt. Es gab dazu keinen Antrag. Das vielleicht einfach für die kommende Debatte, damit ich mich nicht nochmals melden muss.

Jérôme Peter

Wir danken Daniel Schärer und seinem Team für die Initiative des Zug Magic. Die Durchführung im letzten Juli war ein Erfolg und viele Menschen hatten Freude am Spektakel. Auch wir finden es eine sehr gelungene Aktion. Es ist ein Spektakel, das ohne lautes Dröhnen und Knallen auskommt und ist erst noch wesentlich nachhaltiger als ein Feuerwerk. Die SP-Fraktion will sich deswegen auch nicht gegen eine weitere Durchführung stellen.

Nach intensiver Diskussion kamen wir jedoch zum Schluss, dass wir nicht voll und ganz dahinterstehen können, wenn wir die Gelder für vier Jahre sprechen. Weshalb wir den Antrag stellen, die Gelder vorerst für zwei Jahre zu sprechen. Dies aus mehreren Gründen.

Das Zug Magic wurde bisher einmal durchgeführt, dies mit Erfolg und eine Wiederholung ist sicher angebracht. Wer weiss aber, welchen Reiz ein solches Spektakel in vier Jahren noch hat? Vielleicht wünscht man sich eine Änderung des Formats.

Unser Hauptgrund jedoch: Bevor das Zug Magic letztes Jahr stattgefunden hat, gab es die Situation noch nicht, dass man das Seeufer für ein Projekt aus privater Seite für einen ganzen Monat besetzt hat. Ich denke, viele Kulturschaffende, Projektveranstalterinnen und -veranstalter oder Vereine waren sich nicht bewusst, dass diese Möglichkeit überhaupt besteht. Für uns ist jedoch wichtig, dass für alle mit gleich langen Spiessen gemessen werden muss. Es sollen alle die Möglichkeit haben, sich auf eine solche Chance zu bewerben mit ihrem Projekt. Wir finden es schade, wenn wir jetzt ein Exklusivrecht auf vier Jahre an das Zug Magic verteilen, ohne dass andere Ideen überhaupt eine Chance gehabt hätten, sich zu bewerben. Wir kamen in der Fraktion zum Schluss; eine solche Präsentationsfläche über einen Monat am Zuger Seeufer gehört öffentlich ausgeschrieben.

Da wir jedoch auch verstehen, dass eine gewisse Planungssicherheit über einen gewissen Zeithorizont wichtig ist, haben wir nach einiger Diskussion den Schluss gefasst, nicht den Antrag zu stellen, dass dies ein einmaliger Beitrag sein soll, sondern dass dieser auf zwei Jahre begrenzt werden soll. In der Zwischenzeit soll die Stadt aktiv werden und eine öffentliche Ausschreibung auf das Jahr 2026 vorbereiten.

Uns geht es mit dem Antrag überhaupt nicht darum, dass wir die Qualität des Zug Magic kleinmachen wollen. Wir finden es eine tolle Sache. Und natürlich stehen die Chancen auch gut, dass das Zug Magic eine offizielle Ausschreibung für sich entscheidet. Aber für uns ist wichtig, dass wir kein Exklusivrecht vergeben, ohne dass die vielen anderen möglichen Vereine, Kulturschaffenden etc. überhaupt eine Chance gehabt hätten, sich vorstellig zu machen. Besten Dank, wenn Sie unserem Antrag folgen.

André Bliggenstorfer

Letztes Jahr bot das Zug Magic über 80'000 Besucherinnen und Besuchern am Zuger Seeufer eine Show, die in der Umgebung einzigartig ist. Die Stadt Zug hat durch diese Installation eine exklusive Attraktion, von der das lokale Gewerbe, die Gastronomie wie auch das Ansehen der Stadt Zug profitieren. Wir von der FDP-Fraktion bedanken uns beim Verein ZugSPORTS für den grossartigen Einsatz und möchten es auch nicht unterlassen, den Mitgliedern des Tauchclubs Zug zu danken, die – wie wir bereits gehört haben – nach einer stürmischen Nacht Einzelteile der Installation kostenfrei wieder hochgetaucht haben.

Die zugesagte Exklusivität im Umkreis von 100 km, die geplante Mitwirkung von lokalen Künstlern und die damit verbundene Medienpräsenz wird Zug Magic in den kommenden Jahren zu einem Leuchtturmprojekt machen, welches weit über die Kantonsgrenzen ausstrahlt.

Wir freuen uns sehr darüber, dass sich der Verein auf die Fahne schreibt, in Zukunft den Anteil der lokalen Wertschöpfung des Projekts zu erhöhen, und werden die Entwicklung beobachten.

Zum Antrag der SP möchten wir erwähnen, dass wir die Motivation dahinter verstehen. Wir sind generell für eine Ausschreibung von solchen Projekten. Aber man muss auch bemerken, dass für ein solch grosses Projekt ein grosses Projektmanagement, eine Planungssicherheit benötigt wird. Es ist damit ein Initialaufwand verbunden. Wir sind der Meinung, dass vier Jahre nicht zu lange sind dafür. Daher würden wir diesen Antrag ablehnen.

Wir ermutigen Sie, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen, den jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 164'000.00 für die Jahre 2024 bis 2027 zu bewilligen, und auch der Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zuzustimmen.

Manuela Leemann

Wir kennen die Internationalität in Zug. An manch einem Tag kann man dem See entlang schlendern und niemanden Schweizerdeutsch sprechen hören, was nicht nur auf Begeisterung stösst. ZugSPORTS hat es mit Zug Magic nun aber geschafft, nicht die Internationalität, sondern ein internationales Feeling, eine richtige Ferienatmosphäre nach Zug zu bringen. Es ist ein innovatives Projekt und es war toll: nicht nur die Licht- und Wassershow, sondern die Künstlerinnen und Künstler, das Schlendern, Eiscrème-Essen und so weiter. Zudem fand Zug Magic den ganzen Juli statt und so war es den Leuten möglich, zu einem für sie passenden Zeitpunkt an den See zu kommen, ohne dass alles von Leuten verstopft war. In der Ferienzeit wurde etwas geboten und auch die umliegende Gastronomie konnte profitieren. Wir sind daher grossmehrheitlich von dem Format begeistert.

Wir stehen daher auch dem beantragten Beitrag positiv gegenüber, aber nicht vorbehaltlos. Die beabsichtigte Ausgestaltung begrüssen wir, insbesondere auch die noch intensivere Zusammenarbeit mit lokalen Künstlerinnen und Künstlern. Ausserdem positiv ist der hohe Beitrag von Sponsorinnen und Sponsoren.

Anders sieht es aber bei der Finanzierung respektive der Offenlegung der Finanzierung aus. Wir schliessen uns da komplett den gemäss GPK-Bericht von einem Mitglied geäusserten Bedenken an. In der Vergangenheit haben wir bereits immer wieder darauf hingewiesen, dass wir Transparenz in der Finanzierung haben möchten. Dies ist vorliegend nicht gegeben. In der Erfolgsrechnung 2021 und 2022 wird der Grossteil des Aufwands, wie zum Beispiel der Personalaufwand, der betriebliche Aufwand etc., mit 0 Franken beziffert, alles wird unter «Projekte» ausbezahlt. Genauso sieht es im Budget des Vereins aus. Was uns aber interessiert und auch interessieren sollte, ist, wo das Geld wirklich hinfliesst. Wir müssen beurteilen können, ob ein Betrag angemessen ist.

Wenn ein Organisator ein solches Organisationskonstrukt mit Verein und GmbH wählt, ist das legitim. Dann erwarten wir aber, dass über die reinen Vereinsfinanzen hinaus Auskunft gegeben wird.

Wir bedauern es sehr, dass wegen dieser Intransparenz auch bei uns ein etwas schaler Beigeschmack zu diesem tollen Projekt gegeben ist. Und wir werden uns mit schwerem Herzen überlegen, das nächste Gesuch des Vereins, das wäre dann wohl der Beitrag für das Seefest,

abzulehnen, sollten nicht transparentere Angaben vorliegen. Und das wäre echt schade. Denn ZugSPORTS trägt massgebend zu einem attraktiveren Zug bei.

Zum Schluss noch zur Teuerungsklausel:

Ich wiederhole, was meine Kollegin vorhin bereits gesagt hat. Uns ist eine rechtsgleiche Behandlung unserer Vertragspartnerinnen und Vertragspartner wichtig. Wir sind grundsätzlich gegen eine Teuerungsklausel. Daran hat sich nichts geändert. Der Rat sieht dies offensichtlich aber anders und führt einmal eine Kann- und einmal eine Muss-Formulierung ein. Und das geht einfach nicht. Das ist willkürliches Gebaren und hat hier nichts verloren.

Und genauso der Stadtrat. Beim Podium 41 hat er sich der Muss-Formulierung angeschlossen, vorher war er wieder gegen eine Teuerungsklausel.

Wir wollen Rechtsgleichheit, was offensichtlich hier nicht möglich ist. Im Sinne der Konsistenz beantragen wir daher nun trotzdem, die Teuerungsklausel als Muss-Formulierung vorzusehen.

Daniel Marti

Nach eingehender Prüfung des Antrags des Stadtrates betreffend den wiederkehrenden Beitrag für das Zug Magic von 2024 bis 2027 sprechen wir von der grünliberalen Fraktion uns für die Zustimmung zu diesem Vorschlag aus.

Die Veranstaltung Zug Magic 2023 hat nicht nur lokale Begeisterung, sondern auch überregionales Interesse geweckt. Die positiven Auswirkungen auf das städtische Umfeld, die Gastronomie und das Gewerbe sind evident. Zug Magic erfüllt nicht nur touristische Ziele, sondern fördert auch das positive Image der Stadt Zug.

Die geplante Weiterentwicklung des Zug-Magic-Events, einschliesslich der räumlichen Verlängerung und verstärkten Zusammenarbeit mit lokalen Kunstschaffenden, ist eine Entwicklung, die wir begrüssen.

Der Verein ZugSPORTS hat eine beeindruckende Erfolgsbilanz bei der Organisation von Grossveranstaltungen in Zug und die Verantwortlichen und Partner weisen eine hohe Professionalität auf. Besonders positiv zu erwähnen ist der hohe Sponsoringanteil des Anlasses von 46% und die Tatsache, dass die Aufträge wenn immer möglich lokal vergeben werden. Diese lokale Wertschöpfung ist uns wichtig für einen Anlass, der doch beträchtliche öffentliche Gelder beansprucht.

Die finanzielle Situation und das vorgeschlagene Budget erscheinen uns vernünftig, obwohl es sich hier mit einem jährlichen Beitrag von CHF 164'000.00 doch um einen grossen Betrag handelt.

Etwas zu reden gab auch bei uns in der Fraktion die Tatsache, dass der Verein ZugSPORTS eigentlich ein Durchlauferhitzer ist und die Beiträge der Stadt eins zu eins an die ZugSPORTS GmbH weitergeleitet werden, wo dann die Vereinsmitglieder für ihre Aufwände vergütet werden. Diese Konstellation ist natürlich wenig transparent und erlaubt es der Stadt und auch der GPK nicht, zu überprüfen, wie effizient die gesprochenen Gelder eingesetzt werden.

Insgesamt sind wir aber der Meinung, dass der Erfolg des ersten Zug-Magic-Events für sich spricht und sich der Anlass als einzigartige Attraktion etablieren wird und nicht nur die kulturellen, sondern auch die wirtschaftlichen Ziele erfüllt.

Daher empfehlen wir, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und dem Verein ZugSPORTS für die Durchführung der Veranstaltung Zug Magic in den Jahren 2024 bis 2027, also für vier Jahre und nicht nur für zwei Jahre, einen wiederkehrenden Beitrag von je CHF 164'000.00 pro Jahr, also insgesamt CHF 656'000.00 zu bewilligen.

Dem Antrag der GPK betreffend Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich stimmen wir ebenfalls zu.

Delia Meier

Auch wir bedanken uns beim Stadtrat für das Ausarbeiten dieser Vorlage und allen Beteiligten von ZugSPORTS für ihre Arbeit.

Den wiederkehrenden Beitrag für das Zug Magic haben wir auch in unserer Fraktion rege diskutiert. Klar ist, dass sich die vergangene Ausgabe im Jahr 2023 grosser Beliebtheit erfreuen durfte – so haben auch wir die vielen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung gehört und die hohen Aufkommenszahlen sprechen für sich.

Ebenfalls klar ist, dass es sich hier um eine wesentlich nachhaltigere Alternative zum grossen ehemaligen Feuerwerk handelt. Doch muss ein Feuerwerk, das an einem einzigen Abend stattgefunden hat, mit einem so grossen Event über einen ganzen Monat hinweg ersetzt werden? So hätten wir uns auch eine Umsetzung des Zug Magic für zum Beispiel eine Dauer von ein, zwei Wochen gut vorstellen können.

Trotzdem sind wir gespannt und sehen das grosse Potenzial: Insbesondere die geplante Zusammenarbeit mit lokalen Kunstschaaffenden und eine mögliche musikalische Untermalung der Zuger Sinfonietta stimmt uns zuversichtlich, dass es sich hierbei wirklich um eine lohnenswerte Investition in Kultur und Gesellschaftsleben handelt.

Aus genau diesem Grund werden wir auch dem Antrag der SP-Fraktion um Befristung auf zwei Jahre zustimmen: Es sollen alle Zuger Kunstschaaffenden die Möglichkeit haben, sich auf eine solch tolle Chance zu bewerben mit ihrem Projekt.

Entsprechend werden wir dem Beitrag von CHF 164'000.00 für die nächsten zwei Jahre zustimmen und wünschen dem Verein ZugSPORTS bereits jetzt bestes Gelingen für die nächsten Ausgaben.

Philip C. Brunner

Ich habe nicht viel hinzuzufügen. Ich kann einfach die Position der SVP-Fraktion vertreten. Wir stimmen dem Antrag des Stadtrates bezüglich CHF 164'000.00 für vier Jahre zu. Wir sind also nicht für dieses abgekürzte Verfahren. Die Begründung ist aus unternehmerischer Sicht, dass vom Wetter her und so weiter nicht gegeben ist, dass jede Durchführung den gleichen Erfolg hat wie im letzten Sommer, und dass eine gewisse Planbarkeit für den Unternehmer absolut essenziell ist.

So wie wir Daniel Schärer kennengelernt haben, ist es ja nicht so, dass er stehen bleibt. Die geplante Ausführung für den nächsten Sommer, sofern Sie dem zustimmen, wird ja bereits wieder eine verbesserte Variante sein. Und ich gehe davon aus, dass er aus den Erfahrungen immer wieder lernt, optimiert und verbessert. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist der Teuerungszusatz. Da gehen wir mit der GPK einig, die Kann-Vorschrift zu ergänzen. Wir verstehen die Position der Mitte nicht ganz. Ihr wart über lange Zeit kategorisch gegen jegliche Erhöhungen diesbezüglich, gegen Teuerungsausgleichen, gegen die Kann-Vorschrift per se.

Und jetzt überholt ihr die und fordert ihr eine Muss-Vorschrift. Das ist mir nicht ganz verständlich. Das ist ja genau der Clou, dass immerhin die Mehrheit der GPK, aber auch die Mehrheit dieses Rates immer wieder dem Stadtrat diesbezüglich das Vertrauen ausspricht und sagt, ja, wir kennen die Entwicklungen der nächsten vier Jahre oder zumindest der Zukunft nicht genau. Noch vor einigen Monaten war die Teuerung höher, sie ist jetzt etwas zurückgekommen. Der Stadtrat kann dann also im entscheidenden Moment, wenn es zur Auszahlung dieser Summen kommt, entscheiden, im Sinne der jeweiligen Organisation.

Noch ein Punkt, der uns wichtig ist und der auch erwähnt wurde, ist, dass einerseits das Gewerbe hier in der Stadt, insbesondere die Gastronomie, aber teilweise auch die Hotellerie, profitiert in einer Zeit, wo viele Zuger in den Ferien sind, gar nicht hier, und deshalb auch diese Exklusivität interessant ist, wenn ich es richtig im Kopf habe, im Umkreis von 100 km keine ähnliche Veranstaltung gemacht werden kann. Zug hat da aus meiner Sicht für relativ wenig Geld wirklich eine Leuchtturmveranstaltung, die sich am Aufbauern ist. Ich bin überzeugt, davon redet man in der ganzen Schweiz. Es gibt meines Wissens nur einen anderen Ort, der das durchführt, und das ist in Thun. Dort stammt die Idee her und wurde mit Erfolg durchgeführt. Und jetzt hier bei uns ebenfalls.

In diesem Sinne danken auch wir dem Unternehmer für seine guten Ideen und dem Team. Wir danken dem Stadtrat, dass er jetzt nicht einfach die Stoppkurve zieht, sondern dass er bereit ist, dieses Projekt jetzt zu unterstützen – auch im Sinne des Seefests, wo CHF 99'000.00 bewilligt werden sollen, weniger als auch schon. Sie haben den GPK-Bericht gesehen, auch die GPK unterstützt das Seefest. Und ich denke, man muss es ein bisschen zusammen sehen. Es soll ein etwas ruhigeres, kleineres und vielleicht auch etwas nachhaltigeres Fest geben.

In diesem Sinne: Diese zwei Zwillinge sollte man unterstützen. Vielen Dank dafür.

Benny Elsener

Erlauben Sie mir ein paar Worte zum Antrag der SP, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Dazu ganz kurz einen Rückblick: Im Januar 2018 mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die FFZ das traditionelle Seefest nicht mehr durchführt. Nicht mal sechs Monate vor dem Seefest springt ZugSPORTS unter Leitung von Daniel Schärer ein und hat uns ein perfektes Seefest organisiert. Wir verdanken ihm und seinen Leuten sehr viel.

Darum lehne ich den Antrag der SP ab, ein Projekt am See öffentlich ausschreiben zu müssen. Ich begrüsse das Projekt Zug Magic.

André Wicki, Stadtpräsident

Sie mögen sich bestimmt erinnern, ich gehe davon aus, dass Sie es alle gesehen haben, das war im ganzen Monat Juli, wo uns wirklich Zauber ab zehn Uhr vor Augen gehalten wurde. Ich war fasziniert, das war wirklich «magic», was das gezeigt wurde. Und der Test hat sich nicht nur gelohnt, sondern wir alle sind davon überzeugt, dass wir auch weiterhin mit Zug Magic fahren möchten.

Das hat nicht nur uns begeistert, das hat auch die ganzen Sponsoren begeistert. Es wurde schon erwähnt, fast 50 % sind Sponsoren dabei. Es ist auch aufgelistet, wer das entsprechend ist.

Ich möchte auf den einen Punkt zuerst eingehen, den Beitrag auf zwei Jahre zu limitieren. Meine Damen und Herren, sie kriegen die Sponsoren nicht kurzfristig heute da und morgen da – Top und Flop. Das kann es nicht sein. Auf das wird auch niemand eingehen, weder eine ZKB noch die TMGZ noch Gewerbe noch die Gastronomie. Es braucht auch Vorlauf. Das ist wirklich eine grosse Nummer,

der neue Leuchtturm, den wir hier in Zug haben und zukünftig, mindestens für vier Jahre, haben werden. Da haben sie Vorläufe, die bis zu zehn Monate gehen. Benny Elsener hat es gesagt, das war wirklich Glück im Unglück, dass er uns da geholfen hat. Auch bei den technischen Vorläufen, da brauchen sie nicht zwei, drei Wochen, da brauchen sie zwei, drei Jahre. Ich habe das wirklich noch verifiziert. Das ist wirklich so.

Der zweite Punkt betrifft die Kultur, die Jérôme Peter angesprochen hat. Da möchte ich doch kurz den Auszug aus dem GPK-Bericht auf Seite 2 vorlesen: «Die Integration lokaler Künstlerinnen und Künstler und Partnerinnen und Partner soll in Zukunft noch stärker ausgebaut werden. Mindestens eine Show soll mit Zuger Musik stattfinden, zum Beispiel ist eine Partnerschaft mit der Zuger Sinfonietta, TMGZ oder anderen lokalen Kulturschaffenden denkbar. Die kantonale Kulturförderung hat bereits in Aussicht gestellt, künstlerische Projektionen finanziell zu unterstützen. Je nach Höhe des Unterstützungsbeitrages wird eine Inszenierung in der Ausprägung «Small», «Medium» oder gar «Large» möglich sein. Es soll mit dem Leiter des Amts für Kultur des Kantons Zug, Aldo Caviezel, und der Leiterin der städtischen Kulturabteilung, Iris Weder, sowie weiteren Exponentinnen und Exponenten aus der Kultur ein Soundingboard gebildet werden.»

Ja, meine Damen und Herren, wir sind schon dran. Die Meetings mit Aldo Caviezel haben auch schon stattgefunden. Ich kann Ihnen sagen, es ist nicht nur eine Show, sondern die ganze Show wird mit Zuger Künstlerinnen und Künstlern stattfinden.

Und auch hier sei nochmals gesagt: Das ganze Geld, das hier investiert wird, wird in einem Umkreis oder Perimeter von 10 Kilometern investiert. Und es sind sage und schreibe 93%.

Ich kann nur sagen, das ist wirklich magic, was da abgeht. Ich beziehungsweise wir vom Stadtrat hoffen auf ihre Magic-Unterstützung.

Stefan W. Huber

Ich bin etwas verwirrt, aus welcher Denkrichtung es kommt, dass man es ausschreiben soll. Was denn ausschreiben? Es hat ja jeder die Möglichkeit, selber aktiv zu sein und ein Seefest zu machen. Es gibt ja gar nichts auszuschreiben. Da gibt es einen engagierten Unternehmer, der von sich aus aktiv geworden ist und dieses Konzept vorstellt. Es kann ja jeder kommen und sagen, ich mache jetzt ein Sport-Seefest, ich habe diese Lücke gesehen und kombiniere jetzt beide Anlässe, ein Konzept ausarbeiten, an die Stadt herangehen. Ich sehe nicht, dass es ein Dauerauftrag ist. Da ist jemand von sich aus gekommen und hat diesen Antrag gestellt. Der Gedanke, dass irgendetwas ausgeschrieben werden könnte, erschliesst sich mir nicht ganz.

Jérôme Peter

Kurz als Erläuterung: Es geht nicht ums Seefest, es geht ums Zug Magic. Das ist unabhängig voneinander. Und mir geht es darum, dass es das vorher noch nicht gegeben hat, dass das Seeufer für einen Monat so besetzt wurde. Und ich glaube, viele Kulturschaffende oder in der Kreativwirtschaft tätige Menschen wussten das nicht, dass das überhaupt eine Möglichkeit ist. Und jetzt hat es das das letzte Jahr einmal gegeben. Das war super, finden wir auch. Wir finden, das soll es wieder geben. Aber diese Möglichkeit, das Seeufer für einen Monat zu besetzen, in welcher Form auch immer, die ist jetzt offen. Man sollte den Zuger Kreativmenschen die Möglichkeit geben, sich darauf zu bewerben. Denn diese wollen vielleicht auch etwas machen. Deshalb soll nicht für vier Jahre das Recht exklusiv an Zug Magic vergeben werden, sondern erst mal für zwei Jahre. Und dann kann sich Zug Magic immer noch bewerben. Und ich denke, sie haben super Chancen, das auch weiterhin zu machen. Aber man sollte auch den anderen diese Chance geben, nicht jetzt nach einem Durchlauf für vier Jahre Exklusivität gewähren. Das waren meine Überlegungen.

Stefan W. Huber

Ich verstehe, dass die Möglichkeit da ist. Aber ist es ein offiziell festes Zeitfenster? Ist es so, dass die Stadt sagt, wir haben jetzt festgelegt, dass das genau in diesem Monat gemacht werden kann? Und es kann nie im Rest des Jahres gemacht werden? Jetzt wird quasi wie impliziert, dass es ein Zeitfenster von einem Monat gibt, das je nachdem von jemand anderem besetzt werden kann. Weisst du, wie ich meine? Ich verstehe nicht ganz, es kann ja jeder mit einem Konzept kommen und sagen, dass er jetzt die Seepromenade einfriert und einen Monat lang einen Eislauf veranstaltet. Das ist ja kein festes Zeitfenster, sondern abhängig von diesem Projekt.

Patrick Steinle

Lieber Stefan W. Huber, ich versuche es zu erklären. Ich glaube, gemeint ist, es ist gesteigerter Allgemeingebrauch von öffentlichem Grund an sehr prominenter Lage über eine ausgedehnte Zeit, einen Monat. Man hat bisher gemeint, so gesteigerter Allgemeingebrauch über einen Monat, das liege da nicht drin. Es wurde ja immer versucht, die Veranstaltungen in der Altstadt am Seeufer etwas zu reduzieren. Und ich glaube, das meinen die Kollegen von der SP. Und das noch über vier Jahre, das ist schon ziemlich viel öffentlicher Raum, der da zur Verfügung gestellt wird.

Wenn ich schon hier vorne stehe, noch zur Mitte, warum wir in diesem Fall die Kann-Formulierung der GPK unterstützen. Es gibt zwei Fälle. Es gab das Podium 41 und vorher den Ornithologischen Verein, die führen Leistungen im Auftrag der Stadt durch, mit sehr klar definiertem Auftrag.

Ratspräsident Roman Burkard bittet Gemeinderat Patrick Steinle, beim Thema der Vorlag zu bleiben.

Patrick Steinle

Ja, es geht darum, warum wir hier die Kann-Formulierung für Zug Magic unterstützen. Hier hat der Veranstalter eine grosse Gestaltungsfreiheit und kann, wenn die Teuerung jetzt wirklich krass ausfällt, noch reagieren. Er hat viel mehr Manövrierermarge als die Vereine, die voll von – vor allem – Lohnkosten gesteuert werden.

André Wicki, Stadtpräsident

Hätten wir – wir reden ja jetzt im Konditional – nicht letztes Jahr einen Test gehabt, dann könnte man jetzt wirklich über verschiedene Möglichkeiten und Varianten sprechen. Aber wir haben einen Test gehabt, der war sehr erfolgreich. Ich will mich da jetzt nicht wiederholen. Und der Monat Juli, da läuft ja gar nichts, da sind die meisten Leute in den Ferien. Und genau in dieser Zeit haben wir jetzt ein tolles Zeitfenster mit Zug Magic, von dem alle profitieren. Alle profitieren, 93% wird im Umkreis von 10 km ausgegeben.

Die Kultur, die Kulturschaffenden, die Damen und Herren, sind eingebunden. Sie können das nachlesen. Es ist nicht so, dass man sich da versteckt. Da haben wir den Kanton und die Stadt dabei. Und das wollte ich Ihnen nochmals sagen.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ziff. 1

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der SP-Fraktion vorliegt, den Beitrag auf zwei Jahre zu befristen.

Abstimmung Nr. 12

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Ziff. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der GPK auf eine Kann-Formulierung zum Teuerungsausgleich vorliegt. Die Mitte-Fraktion stellt den Antrag auf eine Muss-Formulierung. Im Antrag des Stadtrats ist keine Formulierung zum Teuerungsausgleich enthalten. Es folgt somit eine Dreifachabstimmung über folgende Anträge:

- Antrag Nr. 1: Antrag Stadtrat
- Antrag Nr. 2: Antrag GPK
- Antrag Nr. 3: Antrag Mitte-Fraktion

Abstimmung Nr. 13

- Für Antrag Nr. 1 stimmen 4 Ratsmitglieder
- Für Antrag Nr. 2 stimmen 23 Ratsmitglieder
- Für Antrag Nr. 3 stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Antrag Nr. 2 das absolute Mehr erreicht hat. Der Rat hat dem Antrag der GPK zugestimmt. Eine neue Ziffer 2 mit Kann-Formulierung zum Teuerungsausgleich wird in den Beschlussentwurf aufgenommen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 3 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 14 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 28 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 2 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 6

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1789

betreffend Stadtentwicklung: Verein ZugSPORTS; Wiederkehrender Beitrag für das Zug Magic 2024–2027

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2843 vom 3. Oktober 2023:

1. Dem Verein ZugSPORTS wird für die Durchführung der Veranstaltung Zug Magic in den Jahren 2024 bis 2027 je ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 164'000.00, also insgesamt CHF 656'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungsbereinigung kann erstmals für das Jahr 2024 vorgenommen werden.
3. Der Betrag wird den Erfolgsrechnungen 2024, 2025, 2026 und 2027, Konto 1800/3636.72, Seefest/Zug Magic, belastet.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 23. Januar 2024

6.5 Hochbau: Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg; Objektkredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2841 vom 12. September 2023
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2841.1 vom 28. November 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2841.2 vom 2. Oktober 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass sich Gemeinderat Theo Iten bei diesem Traktandum im Ausstand befindet.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Die BPK behandelte das Geschäft an zwei Sitzungen, dies am 28. September und am 28. November 2023.

Wie Sie aus dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, erfolgte als erstes ein Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage. Grund dafür ist das Fehlen eines Gutachtens betreffend den Bau des Schwimmbades auf der Oeschwiese.

Die BPK lehnte diesen Antrag mit 9:2 Stimmen ab. Somit wurde auf die Vorlage eingetreten.

Wir stellten Fragen zu: Erschliessung und Wegführung, Kinderplanschbecken, Bepflanzung, Kunstbauten, Badeflossen, dem Wasserballfeld, den sogenannten Altlasten betreffend die Liegewiese, Veloabstellplätzen und WC-Anlagen.

Wie Sie aus dem Bericht entnehmen konnten, erfolgte von der Kommission kein Antrag. Erfreut hat uns, dass bei der Projektüberarbeitung auch eine Photovoltaikanlage Platz gefunden hat. Zu den Kosten stellten wir fest, dass die Wasserbautechnik zur Sicherung des Ufer- und Strandbereichs sehr kostenintensiv ist. Jedoch sollten mit diesen Massnahmen der Unterhaltsaufwand sowie allfällige Ergänzung von Material minimiert werden.

Grosse Diskussionen löste die Meteor- und Entlastungsleitung vom Stierenmarktareal aus. Dieses Regen- bzw. Abwasser wäre unmittelbar am Ufer des Schwimmbereiches des Strandbades in den See gelangt. Wie sie aus der Vorlage entnehmen können, hat die Verwaltung eine Lösung gefunden, welche auch vom Kanton genehmigt wurde. Neu wird eine Leitung unter dem Seegrund ca. 130 Meter in den See geführt. Beachten Sie da die Projektanpassung am Schluss unseres Berichtes.

Schlussabstimmung: In der Schlussabstimmung stimmt die BPK der Vorlage sowie den Anträgen des Stadtrates mit 8:3 Stimmen zu.

Die BPK beantragt Ihnen, den Objektkredit von CHF 12.9 Mio. einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt Strandbaderweiterung, zu bewilligen.

Benny Elsener, GPK-Vertreter

Im Namen der GPK darf ich über unsere Arbeit vom 2. Oktober berichten.

Unsere Ausgangslage war der Bericht des Stadtrates, das Betriebskonzept und die Präsentation. Anwesend an der Sitzung waren sechs Mitglieder der GPK, Stadträtin Eliane Birchmeier, Hochbauvorsteher Paul Knüsel, Stadtrat Urs Raschle und Finanzsekretär Andreas Rupp.

Die BPK hat den Objektkredit am 28. September 2023 beraten. Der BPK-Bericht lag der GPK zu diesem kurzfristigen Zeitpunkt, am 2. Oktober 2023, noch nicht vor, jedoch das Abstimmungsergebnis. Auch war der Vorstoss der SVP-Fraktion noch hängig, extern nochmal zu prüfen, ob es korrekt ist, dass auf der Oeschwiese kein Hallenbad gebaut werden kann. Auch fehlte uns die fachgerechte Darlegung zur Meteor- und Abwasserleitung vom Stierenmarktareal, verbunden mit allfälligen Risiken für das Strandbadareal.

An dieser Stelle ein Dankeschön an die BPK, die dieses Problem angepackt hat.

Die Präsentation erläuterten Eliane Birchmeier und Paul Knüsel umfangreich, unsere Fragen wurden beantwortet. Mehrere Fragen hatten wir zum Strandsand – ich korrigiere mich, zum Sandstrand. Muss es Sand sein, würden Kieselsteine nicht auch genügen? Und vor allem: Wäre dies nicht wirtschaftlicher? Die Differenz sind laut Bauamt etwa CHF 100'000.00, das heisst relativ wenig Einsparpotenzial.

Ohne die Strandbaderweiterung würden Kosten für den Unterhalt entstehen, wie: Ufermauersanierung, Badtechnik und Kinderplanschbecken.

Zu diskutieren gaben der Betrieb und die Wartung. Dabei stellte sich heraus, dass in der Folgekostenberechnung die Personalkosten fehlen. Laut Stadtrat sei dies nicht üblich, dass die Personalkosten in den Folgekosten aufgeführt werden. Auch bei Schulanlagen wird dies nicht aufgeführt.

Eine Strandbaderweiterung light war auch ein Thema. Anstelle von einem Projektierungskredit von CHF 12'900'000.00 eventuell eine Version für CHF 6'000'000.00, ohne Aushub, ohne Sandstrand, etc. Dem entgegen spricht die Übernutzung des heutigen Strandbades, die enorme Nachfrage. Laut Stadtrat wäre eine mögliche Light-Version bei ca. CHF 10 Mio., dafür käme beim Bestand, also beim heutigen Strandbad, CHF 3 Mio. zusätzlicher Unterhalt hinzu. Somit lohnt sich die Light-Version nicht.

Weitere Frage der GPK: Ist ein derart grosser Aushub und Entsorgung von kontaminiertem Untergrund wirklich nötig?

Antwort: Der Aushub ist optimiert, es kommt nur weg, was für die Terraingestaltung weg muss.

Das von der Mitte-Partei geforderte Kostendach von CHF 11 Mio., an der letzten Ratssitzung, kann laut Baudepartement nicht ganz eingehalten werden. Da müsste der vorgesehene Standard zurückgeschraubt werden. Aus dem Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung wird dieser heute geplante Standard von der Bevölkerung erwartet. Zusätzlich sind jetzt die PV-Anlage und ein absenkbares Kinderplanschbecken im Projekt enthalten.

Die geplante attraktive Erweiterung des Strandbades wird noch mehr ausserstädtische Besucher anlocken. Da fragt es sich, ob es möglich ist, die Eingänge so zu regeln, dass nur die städtischen Gäste vom Gratis Eintritt profitieren können. Auch dies war eine Frage. Eine solche Lösung sei infrastrukturell möglich.

Auch muss dem Verkehrskonzept grosse Beachtung geschenkt werden.

Zum Schluss zu erwähnen ist: Der GPK war die zustimmende Haltung der BPK mit 8:3 Stimmen aus der ersten Sitzung bekannt. Sie nimmt die zahlreichen weiteren Unterlagen, welche auch das Aushubbegleit- und Entsorgungskonzept von der Dr. von Moos AG sowie den technischen Bericht

zum Bauprojekt Strandbad Chamer Fussweg, wasserbauliche Massnahmen sowie viele weitere Unterlagen beinhalten, zur Kenntnis. Sie hat aber diese zahlreichen Pläne und Unterlagen nicht im Einzelnen besprochen oder an der Sitzung vom 2. Oktober 2023 behandelt. Dies liegt nicht im Auftrag der GPK.

Kein günstiges Strandbad, da sind sich alle Mitglieder der GPK einig. Wir bekommen aber ein ausgeklügeltes, schönes Projekt, welches Jung und Alt grosse Freude bereiten wird. Ob das hohe Preisschild genehmigt wird, wird die Volksabstimmung zeigen, sofern der Rat heute dem Projekt zustimmt.

Die GPK empfiehlt mit 5:1 Stimmen, die Vorlage anzunehmen, und findet hiermit, die Bevölkerung soll entscheiden können.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

An den Gestaden des Zugersees wird bald Wunderbares passieren können, sofern der GGR heute auch dieser Meinung ist. Wir sprechen von der Erweiterung des Zuger Strandbads. Das wurde 1959 eröffnet, seither nie vergrössert. Und wenn man sich überlegt, was seit dieser Zeit bevölkerungsmässig in unserer Stadt passiert ist, dann versteht man, dass der Platz heute im Strandbad wirklich eng ist und dass «Badtüechli a Badtüechli» liegt – ich möchte dort eigentlich nicht mehr hinein, obwohl es von der Aussicht her natürlich heute schon sehr schön ist.

Was erhalten wir mit der Erweiterung des Strandbads? Wir erhalten ein doppelt so grosses Strandbad wie heute. Wir erhalten auch einen doppelt so grossen Seezugang wie heute, mit zusätzlichem Strand. Wir erhalten moderne und hygienische Garderoben und Nassräume. Und vor allem erhalten wir mehr Sanitärräume als heute. Das war unter anderem ein wichtiges Anliegen im Rahmen der Mitwirkung, die wir durchgeführt haben. Dann besonders wichtig: Es wird mehr Platz geben. Beim Strandbad sprechen wir von einem Familienbad. Es wird mehr Platz geben und vor allem einen separaten Bereich für Familien mit kleineren Kindern. Es gibt auch mehr Platz auf den Liegewiesen. Es gibt mehr Bäume, mehr Schatten – auch das war den Teilnehmenden im Mitwirkungsprozess sehr wichtig. Man röstet heute nicht mehr gerne an der Sonne. Es gibt ein grösseres Gastro-Angebot und auch Möglichkeiten, die Gastronomie qualitativ noch etwas zu verbessern. Und was ausserhalb auch sehr attraktiv ist: Mit der Erweiterung des Strandbads ist es möglich, eine Fusswegverbindung entlang des Sees vom Hafen direkt zum Chamer Fussweg oder ausserhalb der Badesaison durch das Strandbad zu führen.

Ja, wir haben die Hausnummer gehört: Das Ganze kostet CHF 12.9 Mio. Und wenn ich jetzt in einige Gesichter schaue – ich schaue nicht in eine bestimmte Richtung –, dann denken jetzt vermutlich einige: «Ja, das isch halt wäg dem Zuger Finish und dem Hang zum Luxus», dem das Baudepartement ja offenbar etwas nachhängt. Aber da muss ich Sie enttäuschen. Das ist es nicht. Wir verbauen weder Mahagoni-Holz noch kleiden wir das Ufer mit Marmor-Treppen aus oder installieren in den Nassräumen die berühmten goldenen Wasserhähne.

Das Strandbad kostet schlicht und einfach so viel, weil es sich auch flächenmässig um ein sehr grosses Projekt handelt. Mit der Erweiterung wird das Strandbad mehr als doppelt so gross, das habe ich gesagt. Zu den bestehenden 7'500 m² kommen 9'400 m² hinzu. Das ist eine gewaltige Menge an Grundstück. Und es braucht auch mehr Garderoben und Sanitärräume – die sind heute schon knapp –, ein grösseres Gastroangebot und einen Kinderbereich, der diesen Namen auch verdient.

Die grössten Kostenblöcke sind:

- Die Neubauten. Diese umfassen eine Grundfläche von 570 m², auch das ist nicht wenig. Die Neubauten haben wir im Kostenvoranschlag jetzt mit CHF 3.8 Mio. veranschlagt.
- Die gesamten Wasserbaumassnahmen – ich glaube, wir sind unterdessen alle schon ziemliche Profis, was das anbelangt –, die sind mit CHF 3.3 Mio. veranschlagt.
- Die Umgebungsarbeiten im neuen Teil mit CHF 2.1 Mio.
- Das Kinderbecken mit CHF 1.5 Mio.

Dazu kommen dann noch die Vorbereitungsarbeiten, die Sanierung der bestehenden Gebäude, die Betriebseinrichtungen etc.

Anlässlich der GGR-Debatte zum Projektierungskredit vom Mai 2022 hat die Mitte ein Kostendach von CHF 11 Mio. gefordert. Ich habe damals gut zugehört und mir das auch gemerkt. Ich habe mein Team im Hochbau ziemlich genervt mit diesen CHF 11 Mio. als Kostendach. Ich habe es ein paar Mal zurückgeschickt und gesagt, wir müssen alles versuchen, dass wir das erreichen. Wir haben das nicht geschafft, bei allem Rechnen und Optimieren nicht. Und es wäre auch nicht seriös gewesen, wenn ich heute mit einem Vorschlag für CHF 11 Mio. gekommen wäre.

Und eine Frage, die auch im Raum stand und sogar in der nationalen Presse zu lesen war, möchte ich jetzt auch noch beantworten: Ist das Strandbad Zug wirklich das teuerste Strandbad in der Schweiz, vielleicht sogar in Europa?

Auch hier kann ich entspannen und sagen: ganz klar Nein. Wir haben Kostenvergleiche angestellt und die zeigen, dass wir diesen Objektkredit, diese Kosten nicht scheuen müssen. Wir liegen klar in der unteren Mitte im Benchmark mit vergleichbaren Strandbadprojekten in der Schweiz.

Ich möchte Sie jetzt aber nicht mit den einzelnen Vergleichen langweilen. Sie haben das alles in den Unterlagen und haben das bestimmt auch sorgfältig studiert.

Aber ich möchte die Frage des teuersten Strandbads doch noch auflösen: Es befindet sich nämlich am Sarnersee und kostete CHF 27 Mio.

Ja, das Strandbad kostet einen stolzen Batzen – das ist so. Aber wir erhalten auch sehr viel für dieses Geld. Unter anderem machen wir für unsere Bevölkerung ganzjährig ein grosszügiges Seegrundstück zugänglich, an einer der schönsten Lagen am Zugersee. Und welche Stadt oder Gemeinde wäre nicht froh und stolz um so eine Möglichkeit, die sie der Bevölkerung bieten könnte.

Ich freue mich nun auf die Debatte und bin zuversichtlich, dass der GGR das letzte Wort der Stimmbewölkerung überlassen wird. Dies wird aber nur der Fall sein – Benny Elsener hat es erwähnt –, wenn der GGR heute auch dem Objektkredit zustimmen wird.

Mariann Hegglin

Die Anlagen im Zuger Strandbad haben schon einige Jahre auf dem Buckel und stossen aufgrund des grossen Interesses an ihre Kapazitätsgrenze. Die Notwendigkeit einer Erweiterung und Erneuerung zeichnet sich seit geraumer Zeit ab.

Das siegreiche Projekt präsentiert sich auf dem Papier äusserst ansprechend: Schattenspendende Bäume, ein Strand mit Sand und so weiter, die Bauchefin hat vorher all die Vorteile und neuen Sachen ausgeführt. Es fehlen eigentlich nur noch die Palmen.

Es fällt aber auch auf, dass – abgesehen von den IV-Parkplätzen – keine weiteren Parkplätze geplant sind. Es ist – ich glaube, für uns alle – schwer vorstellbar, dass viele Besucher von ausserhalb ohne

Auto anreisen werden. An sonnigen Tagen wird dies zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen inklusive Suchverkehr führen.

Trotzdem: Die Mitte-Fraktion ist mehrheitlich der Ansicht, auf die Vorlage einzutreten. Und ja, die Kosten von CHF 12.9 Mio. sind hoch. Es wurde schon zweimal erwähnt, dass meine Vorgänger bei der Behandlung des Projektierungskredites im GGR ein Kostendach bei CHF 11 Mio. gefordert haben.

Wie gesagt treten wir auf diese Vorlage ein. Letztendlich hat das Volk an der Urne die Möglichkeit, Ja zu sagen.

Ivano De Gobbi

Die SP-Fraktion steht hinter der Erweiterung des Strandbades am Chamer Fussweg. Wie wir uns bereits früher geäußert haben, ist aus unserer Sicht die Erweiterung notwendig und entspricht einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung.

Nach Durchsicht der verschiedenen Unterlagen würden wir nicht vom teuersten Strandbad der Welt sprechen. Die Bauchefin Eliane Birchmeier hat uns jetzt auch verraten, wo das steht. So sind 40% der Kosten für die Umgebungsarbeiten vorgesehen. Davon wiederum fallen fast die Hälfte für Uferabschluss, Sandstrand und Steg an. Also gut 20% der Kosten gehen zu Lasten von der Uferbefestigung, die sanierungsbedürftig ist. Diejenigen, welche am Weihnachtsessen zu Fuss vom Kantonsratssaal in das Hafenrestaurant unterwegs waren, haben eine kleine Ahnung davon bekommen, wie stark der Sturm und das Wasser an das Nordufer des Zugersees peitschen können. Ich lade alle ein, die das nicht glauben, bei einem Föhnsturm mal zu Fuss von der Katastrophenbucht bis zum Hafen zu gehen. Das ist eindrücklich und macht klar, wieso es einen super Uferschutz braucht beim neuen Strandbad.

Die neu geplanten Gebäude für die Erweiterung auf der Oeschwiese fügen sich sehr gut in das zur Verfügung stehende Areal ein. Es entsteht ein neues Restaurant mit Aussenterrasse und zusätzliche Garderobenflächen. Hier kommt unser Kritikpunkt: In der Visualisierung sind eine Art Lamellen als schattenspendende Elemente vorgesehen. Dass dies nicht wirklich funktioniert, sieht man beim Kinderspielplatz Rigiplatz. Hier lohnt es sich vermutlich, nochmals zu überlegen, ob es nicht bessere Elemente zur Beschattung gibt.

Neben den Neubauten erfahren auch die bestehenden Bauten eine Sanierung beziehungsweise eine Aufwertung. Dadurch entsteht ebenfalls mehr Garderobenraum und neben dem Restaurant eine zweite, kleinere Verpflegungsmöglichkeit.

Ebenfalls begrüßen wir, dass eine PV-Anlage installiert wird und die entstehende Abwärme genutzt wird. Dadurch können Betriebskosten eingespart und die Umwelt geschont werden.

Dass der Badebereich für Familien, speziell für kleine Kinder, aufgewertet wird, ist aus unserer Sicht ein weiteres Plus für dieses Projekt. Dadurch wird es im Sommer für Familien noch besser, in das Strandbad zu gehen. Bereits heute ist das Strandbad ein Treffpunkt für daheimgebliebene Familien und dadurch wird dies noch besser unterstützt.

Mit der Verlängerung vom Seeuferweg wird zudem eine alte SP-Forderung zumindest teilweise umgesetzt. Im Sommer führt der Weg um das Strandbad herum und im Winter mitten hindurch.

Natürlich ist uns auch bewusst, dass CHF 13 Mio. ein hoher Preis ist, aber wir finden, wir erhalten einen äquivalenten Gegenwert. Bei der Ausführung gilt es darauf zu achten, dass keine zusätzlichen Verteuerungen eingeführt werden.

Alles in allem überzeugt uns das vorliegende Projekt, welches die Bedürfnisse der Stadtzuger Bevölkerung gut abdeckt. Wir sind sicher, dass das Stimmvolk dieser Erweiterung zustimmen wird.

Michèle Willimann

Mit der Erweiterung des Zuger Strandbads sind wir nun definitiv auf der Zielgeraden, was unsere Fraktion sehr freut. Bereits im Rahmen der Debatte rund um den Projektierungskredit haben wir uns im Detail zum Projekt geäußert. Es handelt sich aus unserer Sicht um ein sehr gelungenes Projekt. Die Erweiterung des Strandbads ist mehr als nötig und gut investiertes Geld, welches der gesamten Bevölkerung zugutekommt. Klar, es geht hier um sehr viel Geld, doch sind die Ausgaben aus unserer Sicht gut begründet. Und auch der Vergleich mit anderen Strandbädern zeigt, dass sich die Kosten hier im Rahmen halten.

Nebst der Vergrößerung der Liegewiese und den zusätzlichen Gastroflächen möchten wir positiv die ganzjährige Zugänglichkeit und die neue Fusswegverbindung entlang des Sees zum Hafenrestaurant hervorheben.

Im Rahmen der Jurierung wurden verschiedene Verbesserungen und Optimierungen festgehalten. Diese wurden nun in der weiteren Bearbeitung fast vollständig aufgenommen und umgesetzt. Das begrüßen wir sehr. Beispiele dafür sind die Ergänzung einer PV-Anlage, mehr Bäume oder die Verbesserung der Wegführung durch das Strandbad. Ein Bepflanzungs- und ein Energiekonzept werde in der weiteren Planung noch erarbeitet.

Einige Fragezeichen haben wir noch bei der Veloparkierung. Die genannte Anzahl Veloabstellplätze vor dem neuen Eingang im Osten stimmt nicht mit den Angaben im Situationsplan überein. Dies werde aber erst im Rahmen der weiteren Planung ausgearbeitet. Hier hoffen wir auf eine schlaue Lösung, denn ein Grossteil der Besuchenden wird mit dem Velo anreisen. Und deshalb sind gut platzierte und attraktive Veloabstellplätze ein absolutes Muss, damit es nicht zu zugestellten Strassen und Wegen kommt.

Einen Kritikpunkt haben wir zudem zu den Altlasten. Auch wenn kein Sanierungsbedarf besteht, müsste die Stadt vorbildlich vorangehen und hier die Versäumnisse aus der Vergangenheit beheben, und zwar komplett beheben. Für uns wäre das für eine vorbildliche Stadt selbstverständlich.

Zum Schluss möchten wir uns für die gut ausgearbeitete und umfangreiche Vorlage bedanken. Die Fraktion ALG-CSP wird dem Objektkredit zustimmen. Wir sind überzeugt, dass dies die Zuger Bevölkerung ebenso sieht und deshalb schon bald von einem schönen, grossen und attraktiven Strandbad profitieren kann.

Alex Odermatt

Jemand muss etwas dagegen haben. Die SVP-Fraktion stellt sich seit Jahren hinter den Sport, hinter sinnvolle Ausgaben für Freizeitanlagen, gerade auch wegen dem Jugendsport, und unterstützt alle Bemühungen bezüglich der Gesundheit für alle Zugerinnen und Zuger ganz allgemein. Vorab sind wir nicht gegen eine Erweiterung per se und haben dafür konstruktiv einen Vorschlag gemacht.

Der Betrag von CHF 12.9 Mio. ist einfach grotesk übertrieben. Er steht in keinem Verhältnis zur erzielten Wirkung für die Bevölkerung. Die SVP-Fraktion hatte aufgezeigt, dass man mit einfachen Mitteln schon im letzten Sommer und auch im kommenden Sommer problemlos das Strandbad hätte vergrössern können, um mehr Liege- und Badefläche zu schaffen. Dazu braucht es nicht Beträge in Millionenhöhe für eine Anlage, die nur wenige Monate im Sommer in Betrieb ist.

Die Idee der SVP, Hallenbad und Strandbad sinnvoll zu kombinieren, muss weiterhin verfolgt werden. Die SVP hofft darauf, dass das Volk im kommenden Juni oder März anlässlich der Volksabstimmung die Fehlentwicklung bezüglich dieses überkauften Strandbads erkennt und dieses an der Urne ablehnt. Mit hart erarbeiteten Steuergeldern geht man nicht einfach so um. Wir haben vor lauter vom Volk bewilligten Projekten, teilweise über CHF 100 Mio., jegliche gesunden Proportionen verloren. Im Übrigen sei daran erinnert, in welcher Höhe sich die laufenden Investitionen für 2024 alleine bewegen. Es sind CHF 72 Mio. für 2024 und für die kommenden Jahre bewegen wir uns kumulativ auf CHF 360 Mio. – Budget 2024, Seite 66.

Zum Schluss: Die SVP lehnt den Kredit für die Erweiterung des Strandbads ab.

Daniel Blank

Die Strandbaderweiterung – ein gelungenes Projekt.

Eigentlich ist es nicht nur eine Erweiterung, es ist auch eine gelungene Sanierung und somit eine Zusammenführung der bestehenden Anlagen in ein neues Ganzes.

Die Neuauflage vom Kinderbecken schlägt sich neben dem ganzen Wasserbau und der Altlasten-Sanierung leider auch in den Kosten nieder. Wir sehen, dass die Kosten beträchtlich sind – auch für uns ein gewisser Wermutstropfen. Aber wir denken auch, dass die Badi bei der Zuger Bevölkerung auf grossen Anklang stossen wird.

Apropos Zuger Bevölkerung: Für die FDP-Fraktion ist klar, dass die Badi auf jeden Fall für die Zugerinnen und Zuger kostenlos zugänglich bleiben muss. Wir könnten uns aber vorstellen, dass im Betrieb geprüft wird, ob für angereiste Besucher ein Eintritt erhoben werden soll. Aber das ist heute nicht das Thema. Heute sagen wir Ja zur Strandbaderweiterung – und das mit Überzeugung.

Erlauben Sie mir, dass ich ausnahmsweise auch einmal etwas ausschweife. Die Oeschwiese ist ein besonderer Ort, eine der wohl letzten freien Parzellen in der Stadt, direkt am See. Die FDP-Fraktion hat den Erwerb der Parzelle, der ja bekanntlich über ein Enteignungsverfahren ging, immer mitunterstützt – auch wenn dies für uns eine absolute Ausnahme darstellt. Für uns ist aber auch klar, dass dieses besondere Vorgehen nur gerechtfertigt ist, wenn dafür auch ein besonderer Ort für die Bevölkerung geschaffen wird.

In diesem Sinne können wir uns mit einer halbherzigen Sparlösung, wie sie mein Vorredner skizziert hat, nicht anfreunden. Wir unterstützen den vorliegenden Objektkredit und das Projekt, das einem Ort wie diesem und auch den im Vorfeld gemachten Erwartungen entspricht. Ein solches Grundstück zu besitzen, ist eine Ehre. Eine Ehre, die auch verpflichtet.

Manuela Leemann

Gerne möchte ich mich noch zur Hindernisfreiheit des Projekts äussern. Ich plädiere ja immer dafür, dass bei Bau- oder anderen Projekten auch die Fachstelle hindernisfreies Bauen sowie Betroffene miteinbezogen werden.

Die Fachstelle hindernisfreies Bauen soll sicherstellen, dass zumindest die geltenden Vorgaben eingehalten werden. Sie kann aber auch weitere Inputs geben, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Genau dies können auch betroffene Personen beitragen.

Die gesetzlichen Vorgaben sind irgendwelche Durchschnittsvorgaben, die wahrscheinlich einem Grossteil der Personen mit Behinderung den Zugang ermöglichen. Aber eben nicht allen, und das erlebe ich als Tetraplegikerin immer wieder. Die Behinderungsarten sind so unterschiedlich wie es zum Beispiel Blumen gibt. Da reicht es nicht, wenn wir sagen, so Stadt, man braucht ein Beet mit Erde, etwas Wasser und Sonneneinstrahlung.

Da gibt es Blumen, die mehr Wasser brauchen, dass sie überleben können. Oder eben Menschen, die etwas flachere Absätze oder Rampen brauchen, damit sie diese selbst benutzen können. Oder es gibt Blumen, die eine Stütze brauchen, dass sie nicht sterben und sich entfalten können. Genauso gibt es Menschen, die im Alltag auch auf etwas Hilfe angewiesen sind und damit andere Bedingungen brauchen.

Was ich damit sagen will, ist, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung unterschiedlich sind und nur zum Teil von den – ohnehin schon wenigen – gesetzlichen Vorgaben umfasst werden. Und dies scheint die Stadt bei diesem Projekt begriffen zu haben.

Neben einem Behindertenparkplatz, einem Rollstuhl-WC und hindernisfreien Wegen sind auch eine Garderobe mit Liege und zwei Einstiege für mobilitätseingeschränkte Personen in den See vorgesehen. Beim alten bestehenden Steg wird man mit einem Lift in den See steigen können, was insbesondere für Personen, die selbständig transferieren können, nützlich ist. Und beim neuen Teil wird man mit einem Wasserrollstuhl ins Wasser fahren können. So ist der Seezugang auch für stärker eingeschränkte Personen möglich. Diese zwei unterschiedlichen Einstiegsmöglichkeiten ermöglichen nun Personen mit unterschiedlichen Einschränkungen den Zugang zum See.

Daher – langer Rede kurzer Sinn – danke, dass hier in Bezug auf die Hindernisfreiheit etwas über das notwendige Minimum gemacht wird. Das ist sinnvoll und wird sehr geschätzt. Und es ist Zeit, dass es auch in der Stadt Zug einen guten Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen zum See geben wird.

Beratung Beschlussentwurf

Ziff. 3

Ratspräsident Roman Burkard hält fest, dass das Datum der Volksabstimmung nicht in den Beschlussentwurf gehört. Der betreffende Satz müsste lauten: «Er tritt nach der Annahme durch das Volk in Kraft.»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht weiter verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 15 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 25 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 15

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1790

betreffend Hochbau: Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg, Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2841 vom 12. September 2023:

1. Für die Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg wird ein Objektkredit von CHF 12'900'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 0049 Strandbaderweiterung Chamer Fussweg, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 12'900'000.00 wird mit jährlich 3.0 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltsgesetz).
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 7 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung der obligatorischen Urnenabstimmung. Er tritt nach der Annahme durch das Volk in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 23. Januar 2024

Urnenabstimmung: 3. März 2024

7. Nicht behandelte Geschäfte der Sitzungen vom 03.10.2023, 14.11.2023 und 05.12.2023

Nicht behandeltes Geschäft der Sitzung vom 03.10.2023

7.1 Interpellation der SP-Fraktion vom 16. April 2023 betreffend Grundstücke der Credit Suisse

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2839 vom 12. September 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

Nicht behandelte Geschäfte der Sitzung vom 14.11.2023

7.2 Interpellation M. Amato Mengis, E. Ambühl Tarnowski und I. De Gobbi, alle SP, vom 15. Juni 2023 betreffend «Sicherheitsmassnahmen für Langsamverkehr mit speziellem Augenmerk auf die Schulwege im Rahmen der Bauarbeiten Auffüllung Wanne General-Guisan-Strasse»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2844 vom 24. Oktober 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.3 Interpellation D. Meier und J. Küng, beide ALG, vom 13. September 2023 betreffend «Beendigung des Angebotes für Gemeinde-Tageskarten»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2845 vom 31. Oktober 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.4 Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. Juli 2023 betreffend «Mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren!»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2846 vom 31. Oktober 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.5 Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Juli 2023 betreffend «Die zunehmende ‹babylonische› Sprachverwirrung an den Stadtschulen - was kostet den Steuerzahler so viel sprachliche Vielfalt und Toleranz bei Elterngesprächen gegenüber den Eltern mit ausländischen Wurzeln?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2847 vom 31. Oktober 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.6 Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 26. April 2023 betreffend «Auswirkungen Tangente Zug-Baar auf die Verkehrssituation der Stadt Zug»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2848 vom 31. Oktober 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

Nicht behandelte Geschäfte der Sitzung vom 05.12.2023

7.7 Postulat der SVP-Fraktion vom 5. Juli 2023 betreffend «Geht nicht – Gibt's nicht! Das neue Hallenbad gehört auf die Oeschwiese!»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2849 vom 14. November 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.8 Interpellation P. C. Brunner, SVP, und Mitunterzeichner vom 25. September 2023 betreffend «Fragen zur Zusammenarbeit und finanziellen Unterstützung von öffentlichen Anlässen durch die Stadt Zug, welche von Privaten oder Vereinen durchgeführt werden»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2850 vom 21. November 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8. Parlamentarische Vorstösse

Seit der letzten Ratssitzung liegen keine neuen Beantwortungen parlamentarischer Vorstösse vor.

9. Mitteilungen

Bekanntgabe Rücktritt der Gemeinderätin Julia Küng aus dem GGR

Ratspräsident Roman Burkard teilt mit, dass Gemeinderätin Julia Küng ihren Rücktritt aus dem GGR per Ende Februar 2024 mitgeteilt hat. Die offizielle Verabschiedung von Gemeinderätin Julia Küng erfolgt an der Februar-Sitzung. Der Ratspräsident wünscht Julia Küng bis dahin einen guten Schlusspurt im GGR.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 20. Februar 2024, 17:00 Uhr

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 23. Januar 2024
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste